

Interessengemeinschaft Lebensfreundliche Digitalisierung

c/o Dr. med. univ. Dietmar Golth, MAS
Praktischer Arzt und FA f Innere Medizin i.R.
Abfalterhofweg 2
5026 Salzburg
Email: golthadietmar@aon.at



An
Herrn BM Johannes Rauch
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: buergerservice@sozialministerium.at

und
Herrn Mag. Klaus Parrer für den Bundesminister für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien, sowie
z. Hd. Fr. Ursula Müller als Sachbearbeiterin
BMF – VI/2 (VI2)
Email: ursula.mueller@bmf.gv.at

OFFENER BRIEF

Salzburg, 04. 01. 2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rauch!
Sehr geehrter Herr Mag. Parrer!
Sehr geehrte Frau Müller!

Zusammenfassung:

Angesichts des Umfangs dieser Eingabe stellt die kurze Zusammenfassung als Einleitung die wesentlichen Gründe derselben dar:

Im Jahre 2019 wurde mit dem Ausbau von 5G, der 5. Generation des Mobilfunks, trotz fehlendem Risikoprofils betreffend die Folgen auf lebendige Organismen, wie den Menschen, die Tier- und die Pflanzenwelt in Österreich begonnen.

Nachdem sich 2020 interessierte und besorgte Bürger an den damaligen Gesundheitsminister R. Anschober mit dem Ersuchen gewandt hatten, die offenen wissenschaftlichen Fragen zu prüfen, teilte er den Menschen in Österreich über die Medien mit, dass es zum damaligen Zeitpunkt für den durch 5G bespielten Frequenzbereich keinen Nachweis für gesundheitliche Schäden gäbe, er aber dafür sorgen würde, dass es zu einem Ausbau von 5G mit Umsicht und begleitender wissenschaftlicher Kontrolle komme.

Bedauerlicherweise hat Herr Anschöber, wie er kürzlich zugab, dieses Versprechen nicht eingehalten. Die Unterzeichner machen sie deshalb auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu 5G, wie sie in dem Buch „*Electromagnetic Fields of Wireless Communications: Biological and Health Effects*“ von D. J. Panagopoulos zusammengefasst sind, und viele andere Daten zum Thema Mobilfunk mit dem Schwerpunkt 5G aufmerksam.

Die darin publizierten Ergebnisse sind besorgniserregend, ebenso wie die Ergebnisse erster Messungen elektromagnetischer Felder (EMF) von 5G-Immissionen nach Inbetriebnahme von 5G-Sendern und die damit in Zusammenhang aufgetretenen Beschwerden und Erkrankungen als deren sehr wahrscheinliche Auswirkungen. In der „Kronen Zeitung“ vom 31. 12. 2023 wurde mitgeteilt, dass schon „93% der Österreicher über das superschnelle 5G-System verfügen“, ebenso wie die Regierung 25 Millionen für neue 5G-Projekte zur Verfügung stellen soll (Link „**GIGA-APP-FÖRDERCALL**“ <https://www.krone.at/3185285#/>).

Es wird daher angefragt, ob die Begleitung des Ausbaus von 5G mit Umsicht schon begonnen hat und wenn ja, welche Erkenntnisse bisher gewonnen wurden? Dies unter Hinweis darauf, dass es umfangreiche wissenschaftliche Unterlagen gibt, welche darauf hinweisen, dass die EMF der drahtlosen Kommunikation an der Entstehung von Elektrosensibilität, Krebs, neurologischen Schäden, Veränderungen von biochemischen Parametern etc. einen maßgeblichen Anteil vor allem bei Langzeitexposition haben können. Denn „*die ICNIRP-Grenzwerte (2010; 2020) liegen tausendfach über den Werten, bei denen Effekte sowohl für ELF- als auch RF/WC-EMFs aufgezeichnet werden und berücksichtigen nur thermische Effekte, während die überwiegende Mehrheit der Effekte nicht-thermischer Natur sind*“ (Panagopoulos D.J. Seite 427).

Höflich wird daher um Beantwortung aller gestellten Fragen ersucht. Zur **Einhaltung des Vorsorgeprinzips** wird die Frage dahingehend konkretisiert, ob die Behörden den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bewohnern im nahen Umkreis von 3G – 5G Mobilfunkbasisstationen gewährleisten sowie eine Gesundheitsgefährdung durch den Betrieb dieser neuen Technik, die sich von bisherigen Generationen des Mobil-funks u. a. durch die Konfiguration der Signale und die Keulenbildung (scharfe Bündelung?) des Informationsstrahles wesentlich unterscheiden, ausschließen können?

Einleitung:

In Österreich wurden 2019 die Frequenzen im Bereich 3,4 - 3,8 GHz durch die Frequenzauktion der Republik Österreich vergeben und die Ausbaupflichtungen für 5G, der 5. Mobilfunkgeneration, definiert (Link <https://5ginfo.at/netz-ausbau-in-oe/>).

Am 08. 06. 2020 wurde in den österreichweit zugestellten Bezirksblättern gemeldet, dass der damalige Gesundheitsminister R. Anschöber einen „**Ausbau von 5G mit Umsicht**“ in Auftrag gibt. Konkret enthielt die Meldung folgende Passage: Frage von Mag.a Maria Jelenko-Benedikt von den Bezirksblättern: „*Können Sie als Gesundheitsminister garantieren, dass diese Funkfrequenzen **nicht gesundheitsgefährdend sind?***“ R. Anschöber antwortete: „*Mir ist **wichtig, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse laufend evaluiert werden und ein Ausbau mit Umsicht verfolgt wird.** Derzeit gibt es aber keinen Nachweis für gesundheitliche Schäden durch 5G im bespielten Frequenzbereich. Ich werde aber **dafür sorgen,***

dass eine klinische wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle des Ausbaus durchgeführt wird, da ich die Sorgen von betroffenen BürgerInnen sehr ernst nehme.“ (Link https://www.meinbezirk.at/wieden/c-wirtschaft/anschober-ausbau-von-5g-mit-umsicht_a4084017). Und weiter formulierte Herr Anschober: **„Prinzipiell sollten Mobilfunkanlagen so betrieben werden, dass die Exposition der Bevölkerung so weit wie möglich minimiert wird. Dieses Minimierungsprinzip gilt auch für den Energiebedarf der Anlagen“** (Printausgabe 10. 06. 2020).

Am 18. 09. 2023 hielt Herr Anschober im Oval des Interspar Salzburg im Europark einen Vortrag zum aktuellen **„Leben in der Polykrise“**. Auf die Frage, was er denn für Maßnahmen für einen umsichtigen Ausbau von 5G in Auftrag gegeben hätte, antwortete er, dass infolge der COVID-Erkrankungen keine diesbezüglichen Schritte in Auftrag gegeben wurden!

Die Unterzeichner begehren als **„Interessengemeinschaft für eine lebensfreundliche Digitalisierung Auskunft** darüber, welche **Maßnahmen das BM für Gesundheit und Konsumentenschutz** zusammen mit dem BM f. Finanzen, welches für die Einhaltung des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes, dem **EIWOG**, zuständig ist, in Erfüllung dieses **ministeriellen Versprechens** schon **eingeleitet hat und ob diese laufend evaluiert** worden sind? (Link zum EIWOG <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>).

Denn das Ziel muss eine lebensfreundliche Digitalisierung sein!

Diese und alle anderen weiteren Fragen werden, unter Hinweis auf und Einschluss von Art. 20 Abs. 4 BVG, sowie des Auskunftspflichtgesetzes übermittelt und gestellt.

Zum Verständnis der Anfrage wird Folgendes vorgebracht:

1. Einleitend wird festgehalten, dass die Unterzeichner, angesichts der vielen Warnungen vor den möglichen gesundheitlichen Folgen der drahtlosen Kommunikation, insbesondere des Ausbaus von 5G (WC = „wireless communication“), dieses Schreiben an Sie richten. Die darin angeführten Beweise sind durch die Meinungsfreiheit erlaubt und geschützt (OGH-Entscheidung OGH6Ob69_01 vom 26. 04. 2001 und EGMR übergeordnete Bedeutung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung 59/1997/843/1049 Fall „Hertel“ – ÖJZ 1999, 614).
2. Auf Grundlage der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der WHO** und der Schlussakte von Helsinki und anderen internationalen Verträgen **„wird anerkannt, dass im Vorfeld von Maßnahmen, die die menschliche Gesundheit betreffen, die Zustimmung nach Inkenntnissetzung ein wesentliches, grundlegendes Menschenrecht ist, das noch brisanter wird, wenn es um die Exposition von Kindern und Jugendlichen geht.“** Quelle: Auswirkungen der drahtlosen Kommunikation auf die menschliche Gesundheit – **Briefing Europäisches Parlament PE 646.172** – 11. Februar 2020. (Link [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2020\)646172](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2020)646172)).

Dem steht die Situation der BürgerInnen in Österreich gegenüber. Diese haben nur ein Äußerungsrecht bei den Bewilligungsverfahren von 5G-Basisstationen beim Landschafts- und Ortsbildschutz. Dies ohne jedwede Möglichkeiten auf einen rechtlichen Instanzenzug, wenn ihre Einwände unberücksichtigt bleiben. Denn die **Gesetzgebung hat die Rechte der Gemeinden und ihrer Bürger blockiert und ausgesetzt**, obwohl sie mit in der Intensität zunehmender nicht-ionisierender elektromagnetischer Felder (EMF), mit zusätzlicher Nutzung der **Hochfrequenzen, zwangsbestrahlt** werden.

3. Eine **Beeinflussung lebendiger Organismen** und der menschlichen Gesundheit durch **künstliche elektromagnetische Felder**, wie sie der **Mobilfunk** benutzt, ist zweifelsfrei gegeben. Zum Beweis dafür werden folgende unabhängige wissenschaftliche und peergeprüfte Untersuchungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit angeführt:

- 3.1 Die **natürliche hochfrequente elektromagnetische Hintergrundstrahlung** vor Einführung der drahtlosen Kommunikation wird von Prof. Dr. O. Johansson vom renommierten schwedischen Karolinska-Institut vor der Einführung der drahtlosen Kommunikation mit rund **0,000.001 $\mu\text{W}/\text{m}^2$** angegeben. In Stadtregionen wurden schon **vor Einführung von 5G 10.000 – 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ gemessen** (Electromagnetic fields and public health Link

https://web.archive.org/web/20210915210637/http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/FS193_German_Aug2015.pdf).

- 3.2 Die Publikation „**Evidence for Health Risk by RF on humans living around mobile phone base stations: from radiofrequency sickness to cancer**“ (Link <https://doi.org/10.1016/j.envres.2022.113851>) von A. Balmori. In dieser wissenschaftlichen Arbeit wurde die Zunahme der **Elektrosmoghypersensitivität (EHS)**, das häufigere Auftreten von **Krebs** und die **Veränderungen biochemischer sowie physiologischer Parameter** durch die Mehrzahl der Studien, die die jeweiligen Fragestellungen zum Thema gehabt haben, im näheren Umkreis von Mobilfunkbasisstationen nachgewiesen. In der Schlussbewertung vertritt der Autor die Ansicht, dass „*die derzeitige Situation wahrscheinlich in einer Krise enden wird, nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für diese Technologie selbst, da sie nicht nachhaltig und **schädlich** für die Umwelt und die Menschen ist*“ (Quelle und Übersetzung diagnose:funk: Impulsvortrag: Zum Stand der Forschung zur nicht-ionisierenden Strahlung des Mobilfunks (Stand 18.11.2023). Link

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=1421&class=NewsDownload>

- 3.3. Die **Bioinitiative Working Group**, die unter Leitung von Prof. emeritus Dr. H. Lay den **Bioinitiative-Report 2022** herausgab, informierte in United Summaries: „**Der Trend setzt sich fort, dass die große Mehrheit der Studien über biologische Auswirkungen von Expositionen geringer Intensität sowohl bei ELF-EMF/statischen Feldern als auch bei Hochfrequenzstrahlung berichtet**“ (Link

<https://bioinitiative.org/updated-research-summaries/>).

Dies beweist, dass die Beschränkung der EMF-Immissionen von ICNIRP, welche **nur die Erwärmung** als Kriterium zum Ausschluss biologischer Schäden und für den Gesundheitsschutz inkludiert, **überholt ist**. Diese mögliche Wirkung wird über die **spezifische Absorptionsrate** oder den **SAR-Wert definiert**. Zum SAR ist im „EU-Papier PE Nr. 297.574“ vom März

2001 auf Seite 1 schon festgehalten: *Demgemäß ist die **SAR hier eine grundsätzlich ungeeignete Größe zur Beurteilung der Wirksamkeit.** Denn die Mehrzahl aller sorgfältig und unabhängig geprüften wissenschaftlichen Studien berichtet anders als die ICNIRP und der Wissenschaftliche Beirat Funk (WBF **von biologischen Wirkungen. Denn für realistische und wirksame Schutzwerte, müssen alle Frequenzen mit allen biologischen Veränderungen einbezogen werden*** (Link https://web.archive.org/web/20030311170018/www.europarl.eu.int/stoa/public/pdf/summaries/00-07-03sum_de.pdf).

3.4. Deshalb sollten nach einer Empfehlung von Panagopoulos D.J. besser die jeweils auftretenden **elektromagnetischen Felder in $\mu\text{W}/\text{m}^2$ gemessen** werden (Panagopoulos D.J.: Electromagnetic Fields of Wireless Communications: Biological and Health Effects. CRC Press 2023 Seite 50 „incident EMF“.

3.5. Als Beispiel für die Auswirkungen von EMF auf das **Nervensystem** wird das **EEG** oder die **Hirnstromkurve** angeführt. Diese wird in allen ihren Anteilen verändert, was für eine Zunahme von Schlaf- und psychischen Störungen, sowie seelischen Erkrankungen mitverantwortlich sein kann. Solche Wirkungen einer vermeintlichen „**Umweltintoleranz**“ können durch **Belastungstests**, bei denen die Symptome immer wieder auftreten und durch einen **Expositionsschutz**, welcher zum Abklingen der Symptome führen soll, individuell immer untersucht und gesichert werden. Dabei sollten die entsprechenden biologischen Marker untersucht werden. Ebenso wie zu berücksichtigen ist, dass jeder Mensch unterschiedlich auf Umweltbelastungen reagiert und viele Menschen auf EMF mit einer Überempfindlichkeit reagieren können, die Krankheitswert haben können (s. Bevington M.: ‘Proof of EHS (electrohypersensitivity) beyond all reasonable doubt’. Comment on: Leszczynski D. Review of the scientific evidence on the individual sensitivity to electromagnetic fields (EHS) Link <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/reveh-2021-0101/html>).

3.6. Der **EWSA** (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss), das **Europäische Parlament** und der **Europarat** haben Elektrosensibilität bzw. Elektrosensitivität als Krankheit anerkannt (Links: BERENIS – Beratende Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung Newsletter-Sonderausgabe November 2018, Link <https://tinyurl.com/y33m3fxn>; siehe dazu auch: <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1359>, Artikel vom 21.03.2019 10
Download des Technikfolgenberichtes: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005646.pdf>; 11 Lerchl A. et al. (2015): Tumor promotion by exposure to radiofrequency electromagnetic fields below exposure limits for humans. Biochem Biophys Res Commun 2015; 459 (4): 585-590).

3.7. Yakymenko I. et al publizierten 2015, dass ein expositionsbedingter reaktiver **Anstieg von freien Sauerstoffradikalen schon ab $0,1 \mu\text{W}/\text{cm}^2$ oder $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$, also einem Tausendstel der ICNIRP-Grenzwerte, die thermische Reaktionen auslösen können, auftreten kann** (Yakymenko I.: Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation. Link <https://doi.org/10.3109/15368378.2015.1043557>). Dies entspricht einem SAR-Wert von $3 \mu\text{W}/\text{kg}$. „**Hochfrequenzstrahlung wird deshalb zu**

„einem potenziell gefährlichen Faktor für menschliche Gesundheit“
(Yakymenko I. 2016).

3.8 Wie hoch waren die EMF-Immissionen schon vor der Einführung von 5G? Dies publizierte I. Lopez in **„What is radiation before 5G? A correlation study between measurements in situ and in real time and epidemiological indicators in Vallecas, Madrid** (Link <https://doi.org/10.1016/j.envres.2021.110734>)“. Das bemerkenswerteste Ergebnis dieser Studie ist, dass in dem Stadtteil Vallecas von Madrid, einem urbanen Gebiet mit relativ hoher Mobilfunksenderdichte, die **Krebsrate schon vor der Ausrollung von 5G 10x so hoch gewesen ist wie im spanischen Durchschnitt.**

4. D. Henz hat in ihrem Vortrag in Iphofen 2018 die **wissenschaftliche Evidenz der möglichen Wirkungen elektromagnetischer Strahlung auf das menschliche Gehirn zusammenfassend beschrieben:**
- Depressionen (Abdel-Rassoul et al., 2007; Pall, 2016)
 - Schlafstörungen (Santini et al., 2003; Eger & Jahn, 2010)
 - Konzentrationsstörungen (Bortkiewicz et al., 2004, 2012)
 - Gedächtnisstörungen (Khan, 2008)
 - Desorientiertheit (Salama & Abou el Naga, 2004)

Wegen des Auftretens **neurologischer Störungen bei Feuerwehrleuten** in Los Angeles, hat der gleichnamige Bezirk 2018 zur Vermeidung von Problemen im Einsatz, die Erlaubnis aufgehoben, auf Feuerwachen Mobilfunkbasisstationen zu errichten (**Firefighters Living Next to Cell Towers Suffer Neurological Damage**; Link <https://scientists4wiredtech.com/2018/07/firefighters-living-next-to-cell-towers-suffer-neurological-damage/>).

Durch den Ausbau von **5G** wird sich die 24 Stunden, Tag für Tag und Jahr für Jahr wirksame **EMF-Hintergrundstrahlung anstatt sie zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips zu verringern, weiter sprunghaft vermehren!**

5. Am 24. 05. veröffentlichte die European Society of Cardiology ihren Bericht **„Mobile phone calls linked with increased risk for high blood Pressure: Talking on a mobile for 30 minutes or more per week is linked with a 12% increased risk of high blood pressure compared with less than 30 minutes, according to research published today in European Heart Journal – Digital Health, a journal of the European Society of Cardiology (ESC).** (Z. Ye et al: Mobile phone calls, genetic susceptibility and **new-onset hypertension**: results from 212,046 UK Biobank participants. Eur Heart J Digit Health. 2023. Link to publication: <https://doi.org/10.1093/ehjdh/ztad024>). Neben dem Nervensystem verändert die drahtlose Kommunikation („WC“ = wireless communication) bei sehr vielen Menschen auch die Funktionsweise des Herz- und Kreislaufsystem! Dies auch bei Tieren wie Lamas, die frei von psychischen Einflüssen sind (Persönliche Mitteilung Dr. med. M. Krout Oktober 2019 in Mainz am 5G-Kongress). Ebenso sind Auswirkungen auf das Blut und die Immunologie bekannt.

6. Ein weiteres zu berücksichtigendes Problem ist die Tatsache, dass im Körper eingebaute **Metallteile definitiv die Absorption der elektromagnetischen Strahlung in den umgebenden Geweben verändern**. In den meisten Fällen kommt es zu einer Zunahme des SAR und der Temperatur (Quelle Bhargava D.: The effect of metal objects on the SAR ... Link <https://doi.org/10.1016/j.csite.2020.100789>).
Des Weiteren sind schon seit 1979 als Wirkung hochfrequenter Strahlung, die absorbiert wird, Mikroerwärmungen bekannt (siehe W. Kessel: Radar – eine unterschätzte Belastung. 3. EMV-Tagung April Würzburg 2004 Seite 21. Link <https://umweltanalytik-kessel.de/radar-eine-unterschaetzte-gefahr/>)
7. In der in **Österreich** von der AUVA beauftragten **ATHEM-2 Studie** (Link https://www.bmun-gv-at.eu/5G/5G-Report70_ATHEM-2.pdf) über die Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich, die die Basisstationen für ein Funktionieren benötigen, wird auf folgende mögliche Wirkungen von EMF auf die Zellen der Wangenschleimhaut hingewiesen: „ ... *DNA-Läsionen treten erst auf, wenn die Exposition über längere Zeit einwirkt. ... Es ist bisher nicht gelungen einen sogenannten SAR-Schwellenwert bei Langzeitexposition zu finden. ... Im Tierversuch gibt es synergistische Wirkungen mit HF-EMF. ... Ab Beendigung der Exposition ist nach 2 Stunden Erholungszeit eine DNA-Läsion nicht mehr messbar. ... Es sind Hinweise auf die Möglichkeit der Akkumulation kleinster aber dauerhafter DNA-Schäden bedeutsam. ... Die Expositionsexperimente an freiwilligen Probanden erbrachten Hinweise, dass die Exposition gegenüber 3G (UMTS) bei den strahlungsempfindlichen Zellen zelluläre gentoxische und zytotoxische Veränderungen bewirkt. ... Diese waren bei Probanden, die eher viel telefonieren, stärker ausgeprägt. ... Die gefundenen Wirkungen begründen ein potentiell Risiko für exponierte Personen* “.
Dies ist nicht nichts! Es liegt somit eine **Gefährdung mit einem Anfangsverdacht mit stichhaltigen Beweisen** vor, welche die **Anwendung des Vorsorgeprinzips mit einem proaktiven Vorgehen für den Schutz der Allgemeinbevölkerung notwendig macht** (Quellen: Das Vorsorgeprinzip EPRS/Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments Dezember 2015 – PE 573.876 Link [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA\(2015\)573876_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA(2015)573876_DE.pdf);
Deutscher Bundestag Drucksache 20/5646 vom 14. 02.2023
Technikfolgenabschätzung Link <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005646.pdf>).
Denn es besteht **keine Gewissheit**, dass sich beim Betrieb von Mobilfunk-sendeanlagen gesundheitlich nachteilige Auswirkungen auf die Menschen, die von den Immissionen der Sender betroffen sind, sicher ausschließen lassen. Dazu wird ergänzend auf Punkt 10 verwiesen.
8. Wie ist die **Rechtslage in Österreich**?
Im Bericht des Österreichischen Rechnungshofes über die „Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) – Reihe Bund 2019/1“ ist im Punkt **Gesundheitsschutz** 39.2-4 festgehalten: „(1) **Österreich verfügte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH – mit Ausnahme einer Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Einwirkung durch**

elektromagnetische Felder – über **keine Rechtsgrundlagen zum Schutz der Allgemeinbevölkerung vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder (EMF) in den Bereichen Elektrizität, Telekommunikation und Gesundheit**“. Daran hat sich nach dem Wissen der Einschreiter nichts geändert, obwohl der RH die Erlassung einer Verordnung über den Schutz der Allgemeinbevölkerung vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder zu prüfen empfahl (Link https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Smart_Meter.pdf).

9. Ergänzend dazu ein Exkurs zur Rechtslage betreffend die Bewilligungspflicht von Mobilfunkbasisstationen aus dem österreichischen **Erkenntnis BVwG W194 2234612-1**:

„Durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes wurde klargestellt, dass an sich **unverändert eine individuelle Bewilligungspflicht je Funkanlage (Mobilfunkbasisstation) vorgesehen** ist, im Rahmen derer von Amts wegen der Schutz des Lebens und der Schutz der Gesundheit im Sinne des 3773 Abs. 2 TKG 2003 zu berücksichtigen ist. Auch der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass § 73 Abs. 2 TKG 2003 durch die 7. TKG-Novelle unverändert blieb (vgl. VfGH 08.10. 2020: E 2908Ä/2020).“ Die Unterzeichner begehren daher **Auskunft** einerseits, ob und mit welchen Auflagen die bisher errichteten 5G Anlagen mit und ohne Senderneubau bewilligt worden sind und andererseits (entsprechend der vorzit. Judikatur), **ob in jedem Einzelfall vor der Erteilung der Betriebsbewilligung auch eine nachvollziehbare amtswegige Prüfung vorgenommen worden ist, die die Feststellung beinhaltet, dass von der jeweiligen Anlage speziell für Nachbarn keine Gesundheitsgefährdung, ausgehen kann?**

Wie werden die **bewilligungsfreien 5G-Kleinzellen** hinsichtlich der **Einhaltung des Gesundheitsschutzes überprüft**? Diese werden oft in größerer Zahl versteckt in Gebäuden, Dachrinnen, Masten etc eingebaut anstatt eine Mobilfunkbasisstation zu errichten. Als Beispiele werden die Altstadt von Salzburg und die Pfarre St. Stephan in Baden genannt.

10. Selbst **Mobilfunkfirmen warnen inzwischen selbst vor den möglichen Gefahren von EMF**. Dazu das Beispiel China Limited aus dem Jahr 2014:

 Aus der Werkstatt: Teaser (16 min.) zum entstehenden Film "Das digitale Dilemma" Link kopier...



中国移动通信
CHINA MOBILE

China Mobile Limited
UNITED STATES
SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION
FORM 20-F 2014

"Actual or perceived health risks associated with the use of mobile devices could materially impair our ability to retain and attract customers, reduce wireless telecommunications usage or result in litigation."

"...we cannot be certain that future studies, irrespective of their relative reliability or trustworthiness, will not impute a link between electromagnetic fields and adverse health effects."

"Research into these issues is ongoing by government agencies, international health organizations and other scientific bodies in order to develop a better scientific understanding and public awareness of these issues..." [www.efttrust.org](http://www.chinamobile.com/wntr/reports/ar2014/2014_201.pdf)

WEITERE VIDEOS 

Übersetzung der **Warnung (gelbe Schrift)**: „... **wir können nicht sicher sein**, dass zukünftige Studien, unabhängig von ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, nicht einen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und Gesundheitseffekten herstellen werden.“ (Quelle Teaser zum entstehenden Film „Das Digitale Dilemma“. Link:

<https://youtu.be/FjOoWr5IjQY>

Auch von Vodafone, T-Mobile und der American Tower Corporation sowie Microsoft gibt es entsprechende Warnhinweise.

11. Im **Urteil** des Landgerichtes Münster Zahl 08 O 178/21 ist wohl deshalb festgehalten, dass sowohl die Mobilfunkbetreiber, als die Vermieter von Gebäuden und Grundstücken, auf denen die Anlagen betrieben werden, als **Zustandsstörer** bei Verschulden, also mindestens **fahrlässigem Verhalten**, haften könnten. Nach einem holländischen Urteil könnte diese **Haftung bis zu 30 Jahre** wirksam werden.
12. Swiss-RE, einer der weltweit größten Rückversicherer, stufte schon 1997 den Mobilfunk in „Swiss Re SONAR Emerging risk insights“ in die höchste Risikostufe wegen „**unvorhersehbarer Folgen elektromagnetischer Felder**“ ein (Seite 11) Link <http://files.newsnetz.ch/upload/3/0/30072.pdf>. Und der **Österreichische Versicherungsverband** weist darauf hin, dass – soweit nichts anderes vereinbart ist – sich seit 2012 nach Art. 7 der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen „*die Versicherung nicht auf Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen, erstreckt*“.
13. Über die **ICNIRP**, der „**Internationalen Vereinigung zum Schutz vor Nicht-ionisierender Strahlung**“ und ihre **vermeintlichen Schutzwerte für Menschen**:
Die ICNIRP ist nicht, wie so oft behauptet wird, eine Unterorganisation der WHO, sondern wie das Schreiben der WHO mit der Referenznummer E15-445-11 vom 14. September 2001 beweist, eine **private Organisation**. Die Mitglieder von ICNIRP können durch ihre bekannten Verbindungen zur Mobilfunkindustrie als nicht frei von Interessenkollisionen eingestuft werden. Die Publikation „**Selfreferencing authorships behind the ICNIRP 2020 radiation protection guidelines**“ von E. K. Nordhagen et al beschreibt ihre Vorgangsweise bei der letzten Revision der Schutzwerte (Link <https://doi.org/10.1515/reveh-2022-0037>). Die nur die Erwärmung berücksichtigenden **Personenschutzwerte** durch nicht-ionisierender Strahlung wurden ursprünglich auf Grundlage von Verhaltensbeobachtungen an 5 Affen und 8 Ratten und Dummies von gesunden US-amerikanischen Soldaten – **also toten Erwachsenen!** – vor 25 Jahren, 1998, festgelegt. Selbst in einem EU-Bericht vom Juni 2020 wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass „**man sich für eine wirklich unabhängige wissenschaftliche Beratung nicht auf die ICNIRP verlassen könne** (Buchner K., Rivasi M.: The international commission on non-ionizing radiation protection: conflicts of interest ... 2020. Link: https://www.michele-rivasi.eu/wp-content/uploads/2020/06/ICNIRP-report-FINAL-JUNE-2020_EN.pdf). Denn die Empfehlungen von ICNIRP berücksichtigen nach wie vor nur die **thermischen Kurzzeitwirkungen von EMF als Mittelwerte ohne deren Spitzenwerte. Obwohl diese wirksamer sein können, werden**

sie ignoriert, ebenso, wie die **nicht-thermischen Auswirkungen**, **desgleichen** die **Langzeit-folgen** nach jahrelanger Exposition. Der zuletzt angeführte wichtige Mangel ist dem folgenden Screenshot zu entnehmen:

Welchen Wert haben die Grenzwerte?

„Keine Normungsbehörde hat Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko, zu schützen.“

*Originalzitat der Weltgesundheitsorganisation (WHO),
Regionalbüro für Europa, in der Broschüre Nr. 32, Oktober 1999,
„Fakten über elektromagnetische Felder“*

Dass die **Mobilfunkgrenzwerte keine Vorsorgekomponente berücksichtigen** würden, wurde auch in der Drucksache 14/7958 vom 04. 01. 2002 für den Deutschen Bundestag bekannt gegeben. Dies wurde Herrn BM a.D. R. Anschöber schon in einem offenen Brief zum Thema Mobilfunk vom 03. 08. 2020 mitgeteilt.

Am 12. 07. **1999** hat der **Rat der EU**, nachdem die Bevölkerung schon damals ständig EMF ausgesetzt gewesen ist, die **Empfehlung 1999/519/EG**, die nicht rechtsverbindlich ist, beschlossen und am 01. 09. 2008 im Papier 532 durch die EU-Kommission für endgültig erklärt ([Link https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52008DC0532](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52008DC0532)). In 532/2008 ist auf Seite 2 festgehalten, dass eine „ ... **Mehrheit der Bevölkerung den Eindruck hat, von den Behörden nicht ausreichend über die Maßnahmen informiert zu werden, die zu ihrem Schutz – vor allem vor Hochspannungsleitungen und Mobilfunkbasisstationen in der Nähe von Wohnungen – getroffen werden“**.

14. Der moderne **digitale Mobilfunk** basiert technisch auf **gepulsten Mikrowellen**, welche den Radarsignalen äußerst ähnlich sind. 5G New Radio (Radio = Funk) hat gravierende Veränderungen gegenüber 4G oder LTE, in dem es Bandbreiten von bis zu 100 MHz nutzt. Die Nutzerdaten können mit hoher Geschwindigkeit in kurzer Zeit in mehreren Teil-Strahlen übertragen werden. In diesen Traffic-Beams kann die Strahlungsdichte bis zu **10x oder sogar noch höher sein als bei 4G** (Quelle M. Virnich: Immissionsmessungen mit Breitband-messgeräten der baubiologischen Messtechnik. [Link https://baubiologie-magazin.de/site/wp-content/uploads/breitbandmessung0621.pdf](https://baubiologie-magazin.de/site/wp-content/uploads/breitbandmessung0621.pdf)). Dadurch ist das **Risiko vorhanden, dass die Schutzwerte nicht eingehalten, sondern**

überschritten werden! Daneben ist sicher zu stellen, dass die **Messverfahren sämtliche Beams messen.** Berichte aus der Schweiz und Frankreich weisen darauf hin, dass es dort bei den bisherigen Messungen noch ungelöste Probleme gegeben hat.

In seinem Artikel **RF Health Safety Limits and Recommendations** im IEEE Microwave Magazine vom Juni 2023 wies Prof. Dr. J.C. Lin nochmals darauf hin, dass die **ICNIRP-Richtlinien** nach wie vor **schwere Mängel** aufweisen: „*Sie **schützen nur vor akuten thermischen Wirkungen** bei hoher Intensität und **kurzer Expositionsdauer** (6 und 30 Minuten). ...*“ (Link: <https://ieeexplore.ieee.org/document/10121536>).

In den ICNIRP-Richtlinien von 1998 wird ausdrücklich auf Seite 289 festgehalten (Link:

<https://www.icnirp.org/cms/upload/publications/ICNIRPemfgdl.pdf>):

*„**Induction of cancer from long-term EMF exposure was not considered to be established**, and so these guidelines are based on short-term, immediate health effects such as stimulation of peripheral nerves and muscles, shocks and burns caused by touching conducting objects, and elevated tissue temperatures resulting from absorption of energy during exposure to EMF.*“

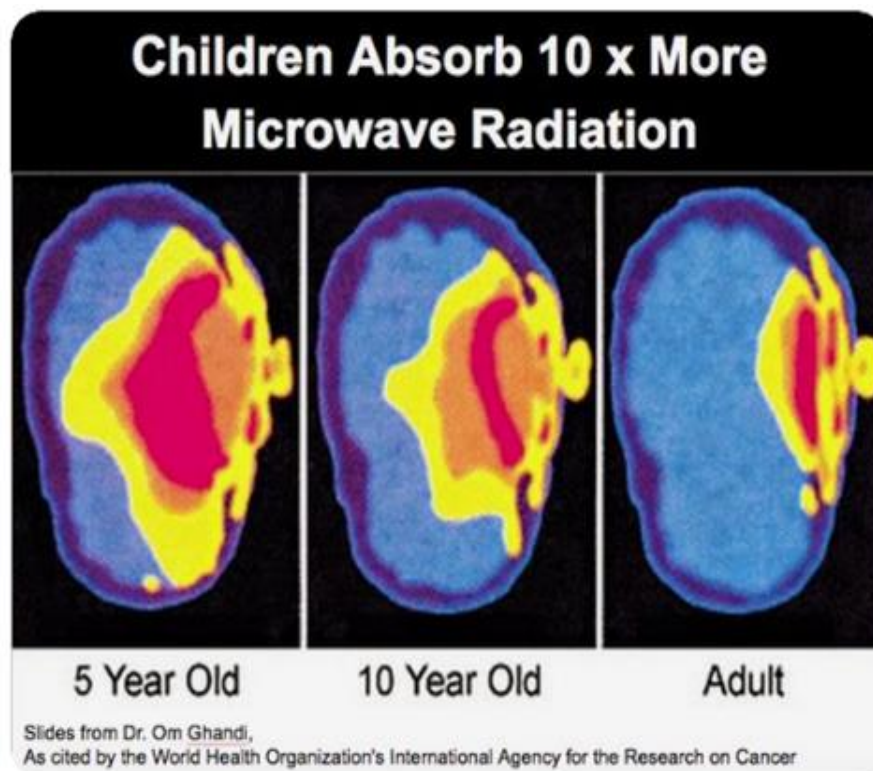
Diese **Unterlassung** ist auch eine mögliche aber zu wenig untersuchte Erklärung, warum die **Krebserkrankungen** in vielen Ländern so zugenommen haben. Diese haben in der EU zwischen 1995 und 2018 trotz vielfach höherer Umweltstandards um 50% zugenommen (**Comparative Report on Cancer in Europe 2019** – Disease Burden, Costs and Access to Medicines dokumentiert. (IHE Report 2019:7. Link

<https://www.efpia.eu/media/580501/comparator-report-on-cancer.pdf>). Als mögliche Ursache werden die EMF ignoriert, obwohl nach der NAILA-Studie auch die „Belo Horizonte Studie“ von Dode AC. et al. deutliche Warnhinweise für einen Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten von

Karzinomen in der Nähe von Mobilfunkbasisstationen gezeigt hat (Dode AC: **Mortality by neoplasia and cellular telephone base stations in the Belo Horizonte municipality**, Minas Gerais State, Brazil: Link

<https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2011.05.051>). Bei den 14- bis 49-jährigen Menschen liegt die Steigerung der Krebserkrankungen von 1990 bis 2019 weltweit sogar bei dramatischen **80%** (<https://orf.at/stories/3330217/>)! Im Jahr 2001 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO beschlossen, **niederfrequente elektromagnetische Felder (ELF-EMF)** als möglicherweise **krebserregend** für Menschen» einzustufen. Ab 2011 musste die **WHO auch hochfrequente EMF als potenziell krebserregend** oder als Risiko IIb klassifizieren, nachdem L. Hardell nachweisen konnte, dass bösartige Gliome (Hirntumore) bei **Handy-Vieltelefonierern** sich auf der Seite des Handygebrauchs deutlich zugenommen haben. Auf Grund neuerer Erkenntnisse empfahlen 2021 sieben international anerkannte Wissenschaftler der Weltgesundheitsorganisation WHO, **hochfrequente elektromagnetische Strahlung**, wie sie etwa WLAN, Mobiltelefone und Mobilfunkantennen verursachen, **als krebserregend für den Menschen einzustufen** (Link <https://zeitpunkt.ch/index.php/die-who-sollte-elektromagnetische-strahlung-als-eindeutig-krebserregend-ankennen>).

15. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der **wissenschaftliche Beirat Mobilfunk** in seiner letzten Expertise **nur Studien bis zum 22. 07. 2022 berücksichtigt hat**. Auf Grund der Tatsache, dass das WLAN ähnliche Frequenzbereiche nutzt wie 5G, stellt sich die Frage, ob Studien in Österreich in Auftrag gegeben worden sind, die die möglichen Auswirkungen des WLANs auf die Gesundheit untersucht haben? Dies insbesondere auf Grund der **Ausstattung von Schulen und Kindergärten mit WLANs in Österreich, obwohl bekannt ist, dass Kinder mehr EMF absorbieren** (Link <https://collections.lib.utah.edu/details?id=703995>). Wie die folgende Abbildung zeigt, kann dies bis zu 10x mehr nicht-ionisierende Strahlung sein (<https://www.pinterest.at/pin/498562621241829261/>):



16. Zusammengefasst ist zur **Zunahme der Krebserkrankungen**, wie L. Hardell und M. Carlberg herausgearbeitet haben, eine **Konkordanz eines erhöhten Krebsrisikos in humanepidemiologischen Studien, sowie Labor- und Tierstudien, wie der „NTP- und der „Ramazzini-Studie“ durch EMF nachgewiesen**. Die **„Grenzwerte – die von der „Lobbyorganisation ICNIRP“ mit Sitz im Bundesamt für Strahlenschutz empfohlen werden, schützen nicht. Sie berücksichtigen keine Kinder, keine Schwangeren, keine alten Menschen und keine Kranken“** (Link <https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1697>). Diese Einschätzung wird auch durch die Aussendung von Dr. med. A. Firstenberg vom 20. 09. 2023 gestützt. In dieser wird die **Krebssituation junger Menschen** dahin gehend beschrieben, dass deren Krebserkrankungen zusammengestellt aus 11 wissenschaftlichen Publikationen explodiert („skyrocketing“) und viele Ärzte ratlos sind (Link <https://www.bostonglobe.com/2023/07/22/metro/rise-cancer-among-younger-people-worries-puzzles-doctors/>).

17. Angesichts dieser Faktenlage ist die Möglichkeit eines Verschuldens durch jahrelanges **Hinwegsehen über das Vorsorgeprinzip infolge Vorliegens stichhaltiger Beweise für einen Anfangsverdacht als gegeben zu erachten**. Denn in der wissenschaftlichen Arbeit „*Scientific evidence invalidates underlying FCC und ICNIRP exposure limit determinations for radiofrequency radiations: implications for 5G*“, welche den Fachleuten von 5 Kontinenten der wissenschaftlich unabhängigen International Commission on the Biological Effects of Electromagnetic Fields (ICBE-EMF), wurden die **ICNIRP-Schutzwerte** ebenso für **überholt und verbesserungswürdig erklärt**.
18. Österreich orientiert sich trotz aller Warnungen an den **unzureichenden ICNIRP-Grenzwerten**. Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen mit der GF 2023-0.507.313 vom 24. 07. 2023 werden diese als **verbindlich geltend und anzuwendend deklariert**, obwohl der Österreichische Rechnungshof das Gegenteil erhoben hat. Denn die hierfür als Grundlage angeführte **OVE-Richtlinie R23-1:2017-04-01** ist nur eine **Empfehlung** für den Schutz von Arbeitnehmern. Aus einem Schreiben des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (OVE) vom 20. 07. 2023 heißt es darüber hinaus: „Die **Anwendung** von OVE-Richtlinie R23-1 ist wie alle nicht mit der Elektrotechnik Verordnung verbindlich erklärten Normen und elektrotechnischen Referenzdokumente **freiwillig**“.
19. Die in Österreich „zur Anwendung kommenden **Personenschutzgrenzwerte der ICNIRP**“ sind frequenzabhängig und zwischen 3,5 W/m² für 700 MHz und 10 W/m² für 2100-3500 MHz festgelegt. Sie wurden 2018 angepasst und 2020 teilweise sogar hinaufgesetzt. Dem stehen die Untersuchungen des **Bioinitiative-Report 2022** gegenüber. Beispielhaft wird dessen Seite 1 wiedergegeben:

Power Density (Microwatts/centimeter2 - uW/cm2)		Reference
As low as (10 ⁻¹³) or 100 femtowatts/cm2	Super-low intensity RFR effects at MW resonant frequencies resulted in changes in genes; problems with chromatin conformation (DNA)	Belyaev, 1997
5 picowatts/cm2 (10 ⁻¹²)	Changed growth rates in yeast cells	Grundler, 1992
0.1 nanowatt/cm2 (10 ⁻¹⁰) or 100 picowatts/cm2	Super-low intensity RFR effects at MW resonant frequencies resulted in changes in genes; problems with chromatin condensation (DNA) intensities comparable to base stations	Belyaev, 1997
0.00034 uW/cm2	Chronic exposure to mobile phone pulsed RF significantly reduced sperm count,	Behari, 2006
0.0005 uW/cm2	RFR decreased cell proliferation at 960 MHz GSM 217 Hz for 30-min exposure	Velizarov, 1999
0.0006 - 0.0128 uW/cm2	Fatigue, depressive tendency, sleeping disorders, concentration difficulties, cardio-vascular problems reported with exposure to GSM 900/1800 MHz cell phone signal at base station level exposures.	Oberfeld, 2004
0.003 - 0.02 uW/cm2	In children and adolescents (8-17 yrs) short-term exposure caused headache, irritation, concentration difficulties in school.	Heinrich, 2010
0.003 to 0.05 uW/cm2	In children and adolescents (8-17 yrs) short-term exposure caused conduct problems in school (behavioral problems)	Thomas, 2010
0.005 uW/cm2	In adults (30-60 yrs) chronic exposure caused sleep disturbances, (but not significantly increased across the entire population)	Mohler, 2010
0.005 - 0.04 uW/cm2	Adults exposed to short-term cell phone radiation reported headaches, concentration difficulties (differences not significant, but elevated)	Thomas, 2008
0.006 - 0.01 uW/cm2	Chronic exposure to base station RF (whole-body) in humans showed increased stress hormones; dopamine levels substantially decreased; higher levels of adrenaline and nor-adrenaline; dose-response seen; produced chronic physiological stress in cells even after 1.5 years.	Buchner, 2012
0.01 - 0.11 uW/cm2	RFR from cell towers caused fatigue, headaches, sleeping problems	Navarro, 2003

Stress proteins, HSP, disrupted immune function	Brain tumors and blood-brain barrier
Reproduction/fertility effects	Sleep, neuron firing rate, EEG, memory, learning, behavior
Oxidative damage/ROS/DNA damage/DNA repair failure	Cancer (other than brain), cell proliferation
Disrupted calcium metabolism	Cardiac, heart muscle, blood-pressure, vascular effects

Quelle: Reported Biological Effects from Radiofrequency Radiation at Low-Intensity Exposure (Cell Tower, Wi-Fi, Wireless Laptop and 'Smart' Meter RF Intensities. Link <https://bioinitiative.org/wp-content/uploads/pdfs/BioInitiativeReport-RF-Color-Charts.pdf>).

Biologische und gesundheitliche Wirkungen von EMF-Immissionen in lebendigen Organismen und im Menschen beginnen also schon weit unterhalb der ICNIRP-Grenzwerte. Letztere schützen nur vor der Erwärmung bei zeitlich sehr begrenzten Immissionen.

In der wissenschaftlichen Arbeit „Response to 2018 ICNIRP Draft Guidelines and Applications on Limiting Exposure to Time-Varying Electric, Magnetic and Electromagnetic Fields (100 kHz to 300 GHz)“ von M. Pall mit 119 Unterzeichnern (Link

https://www.icnirp.org/cms/upload/consultation_upload/Respondent76)

wird nachgewiesen, dass die **ICNIRP Guidelines 2018 vierundsechzig „Fehler“ enthalten und viele EMF-Wirkungen unzureichend beurteilt sind:** Appendix B Punkt 1.: *„The biological portion of the ICNIRP drafts (see appendix 1) have 64 different claims for which no evidence is presented. ...“*

Die **Krankheitshäufungen nahe Mobilfunkbasisstationen und am Arbeitsplatz** sowie die **EHS** sind schon im Protokoll des Fachgesprächs von 31 Ärzten und Biologen zum Thema **„Gesundheitliche Auswirkungen der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – Befundberichte im Bundesamt für Strahlenschutz, Neuherberg (BRD) vom 02.08.2006“** dokumentiert (Weiterführender Link <https://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen.html>).

20. **Welche Immissionen sind nach Einführung der 5G Technologie in Österreich zu erwarten?** Dazu berichtete das Forum Mobilfunk-Kommunikation in den Mobilfunkmessreihen (Link https://fmk.at/wp-content/uploads/2022/05/FMK_Messbroschure_2022-1.pdf): *„Die österreichweit verbindlich anzuwendenden Personenschutzgrenzwerte (OVE-Richtlinie R 23-1:2017-04-01) werden weit unterschritten.“* Liest man den Text genau, so fällt auf, dass in den **österreichischen Landeshauptstädten, wo die höchste Senderdichte vorhanden ist, 5G noch gar nicht gemessen worden ist.** Dort wo gemessen worden ist, lag der Anteil von 5G bei maximal 0,026 % von 0,026595 W/m² oder 26.595 µW/m² (Seite 20 unten). Es wurde allerdings nur während der Dienstzeit des BM für Finanzen gemessen. Dem gegenüber findet schon jetzt auch nächtens und frühmorgens ein umfangreicher, teilweise drahtloser, Datenübertragungsverkehr unter Mitbenutzung der Smartmeter statt! Deshalb sind auch Messungen während der Nachtstunden für eine 24 Stunden Beurteilung notwendig.

21. Den österreichischen Messergebnissen sind **5-G-Messungen in Schweden und in der BRD gegenüberzustellen:**

Nach **Inbetriebnahme einer 5G-Mobilfunkbasisstation** in Stockholm entwickelte eine davor gesunde 52-jährige Frau eine Elektromoghypersensibilität. Der Fallverlauf zusammen mit den im Wohnbereich gemessenen Immissionen vom 60 Meter entfernten 5G-Sender ist in „A Case Report: A 52-Year Healthy Woman Developed Severe Microwave Syndrome Shortly After Installation of a 5G Base Station Close to her Apartment“ von L. Hardell und Kollegin beschrieben (Link <https://acmcasereports.org/pdf/ACMCR-v10-1926.pdf>). Die folgende Grafik aus der Publikationsarbeit zeigt die Messwerte, welche mit $758.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ als **gemittelte Messwerte** deutlich unter den Personenschutzgrenzwerten der ICNIRP liegen:

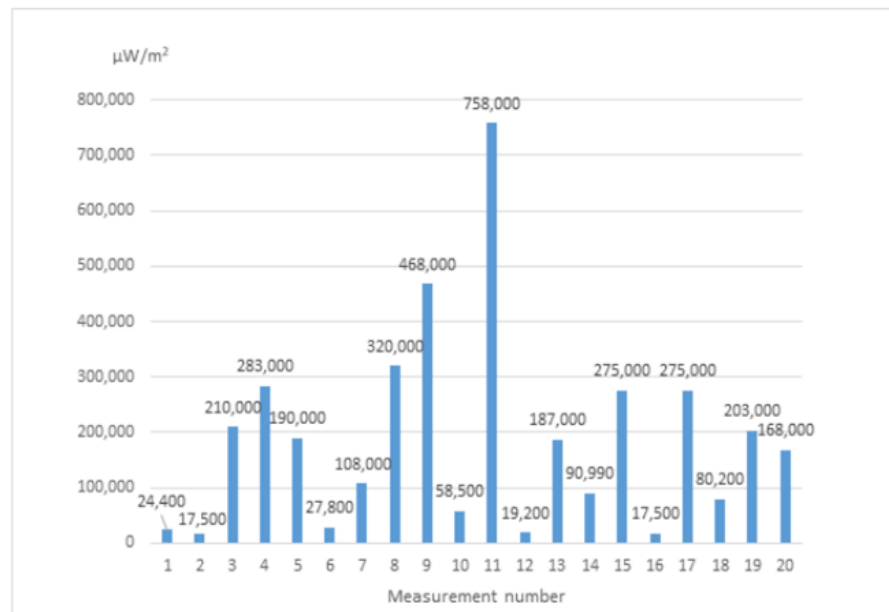


Figure 4: Results of 20 measurements in $\mu\text{W}/\text{m}^2$, each during 1 minute, for peak radiation from 5G in the living room 30 cm from the window

Trotzdem wurde die **Frau krank**. Sie entwickelte ein **schweres Mikrowellensyndrom**. Im Text sind zudem die zusätzlich erhobenen Spitzenwerte angeführt. Diese wurden am Balkon wiederholt für 10 – 15 Sekunden bei **> (größer!) $2.500.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ gemessen**. Auf einem Spielplatz in 40 Meter Entfernung vom Sender lagen die Spitzenwerte bei $1.120.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ und $479.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Dies verdeutlicht einerseits, dass die Immissionen in der Entfernung vom Sender nochmals zunehmen und sehr hoch sein können, da sie von der **Sendematrix des Senders** und den räumlichen Gegebenheiten abhängig sind. Andererseits beweist dies aber auch, dass noch viel **höhere Spitzenwerte bei Nutzung von 5G im Vollbetrieb** als bisher bei 4G erwartet werden müssen. Wie hoch werden die Messwerte bei LTE/5G sein und von 5G sein?

Ein solche Überempfindlichkeit gegenüber künstlich erzeugten elektromagnetischen Wellen kann aber schon **innerhalb eines Tages symptomatisch werden und sich, wenn keine Expositionsprophylaxe möglich ist, zu einer Mikrowellenkrankheit entwickeln**. Dies ist im Beitrag „**Mikrowellensyndrom: Eine mögliche Nebenwirkung der 5G Technologie**“ von Zhang M. dokumentiert (Link <https://www.epochtimes.de/gesundheit/mikrowellensyndrom-eine->

[moegliche-nebenwirkung-der-5g-technologie-a4351429.html](https://www.moegliche-nebenwirkung-der-5g-technologie-a4351429.html)): „Courtney Gilardis zehnjährige Tochter hatte nie Probleme mit dem Schlafen. Das änderte sich jedoch im August 2020 – ein Tag, nachdem ein 5G-Mobilfunkurm in weniger als 140 Metern Entfernung von ihrem Haus im US-amerikanischen Bundesstaat Massachusetts installiert wurde. Normalerweise stand das Mädchen um 8 Uhr morgens auf. An diesem Tag erwachte es allerdings erst am Nachmittag und klagte über Kopfschmerzen, Schwindel, ein Summen im Kopf und allgemeines Unwohlsein. ... Das Mädchen, seine Schwester und auch seine Mutter Gilardi wurden krank. Gilardi berichtete von Schlafstörungen, Herzrasen und Migräneattacken. Bald erhielten sie die Diagnose: **Mikrowellensyndrom**. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung, die auftritt, wenn Menschen elektromagnetischen Feldern – bekannt als EMF – ausgesetzt sind. Diese werden von drahtlosen Technologien abgestrahlt. ... Der **ärztliche Rat war einfach: Halten Sie sich von Ihrem Zuhause fern.**“ Nach der Übersiedlung in eine EMF-arme Umgebung wurden die Menschen wie-der gesund!

Auch in der **BRD** wurden schon **sehr hohe Werte** gemessen:

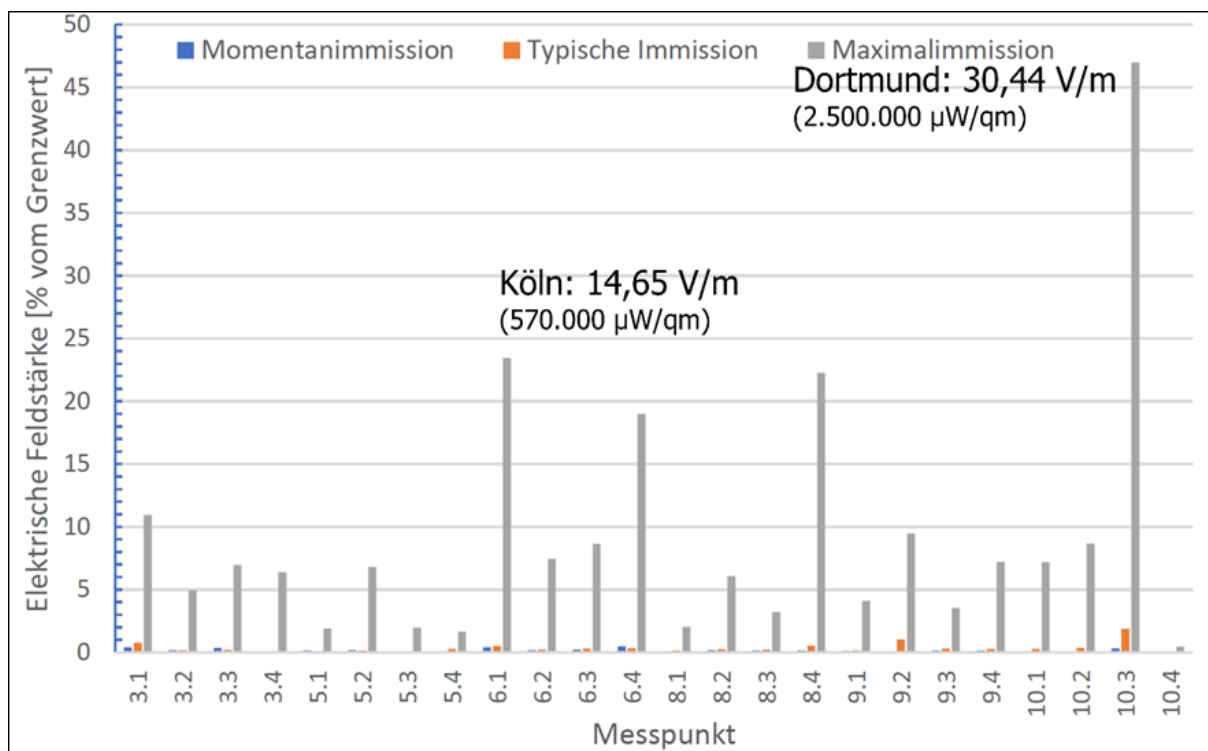


Abbildung 21 aus Kühling W.: **Bewertungsdilemma Mobilfunk**: Vergleich der momentanen, typischen sowie der maximalen Immissionen durch 5G (grau), angegeben in Prozent vom Grenzwert in linearer Skalierung. Maximalwerte wurden auf die maximale Anlagenauslastung hin extrapoliert (Quelle Kopacz et al. 2022).

22. Angesichts dieser Diskrepanzen bei den Messergebnissen und den zu erwartenden Immissionen verlangen die Unterzeichner als „**Interessengemeinschaft für eine lebensfreundliche Digitalisierung**“ Aufklärung darüber, **wie die Messergebnisse in Österreich zustande gekommen sind** und welche **Immissionen im Vollbetrieb** von LTE/5G und 5G **zu erwarten** sind? Denn angesichts der Erwartungen und Wünsche, dass **100 – 1000x**

mehr Daten über 5G drahtlos kommuniziert werden sollen als über 4G, welches selbst 20x schneller als 3G sein soll, **stellen die bisherigen Messergebnisse in Österreich mit Sicherheit nicht das geplante Maximum dar.**

Selbstverständlich ist eine neue Technologie für sich keine Bedrohung, sondern nur unsere Art sie anzuwenden kann uns gefährden. Dies geschieht dann, wenn die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht und durch besondere Rechtskonstruktionen und unzureichende Daten mögliche Risiken ignoriert und trotz Warnhinweisen beiseitegeschoben werden dürfen. Dieses Dilemma beschreiben N.R. Nyberg et al in ihrer wissenschaftlichen Publikation „*The European Union prioritises economics over health in the rollout of radiofrequency technologies*“. September 02, 2022 (Link <https://doi.org/10.1515/reveh-2022-0106>).

23. Das **Auskunftsbegehren** wird durch die folgende Aussage von Frau P. Bandara unterstützt. Sie weist in ihrer wissenschaftlichen Publikation „**5G Wireless Deployment and Health Risks: Time for Medical Discussion** in Australia and New Zealand“ (Link: <https://researchgate.net/publication/343416307>) auf Folgendes hin: „**5G is untested for safety in humans and other species and the limited existing evidence raises major concerns that need to be addressed**“. Deutsche Übersetzung: „**5G ist nicht auf Sicherheit für Menschen und andere Arten getestet und die begrenzten vorhandenen Beweise geben Anlass zu großer Sorge, die angesprochen werden muss**“. Sie weist zudem wie M. Pall darauf hin, dass auch **kurzfristige Expositionen** gegenüber **5G schon zu Schäden führen können**, weil sehr viel Energie im Datenübertragungsstrahl konzentriert und übertragen werden kann. Diese Energie wird bei 5G vermehrt an der Körperoberfläche absorbiert und führt neben der Erwärmung zu bisher viel zu wenig untersuchten Folgeerscheinungen vornehmlich in der Haut und im Auge. Katarakte und Netzhautschäden können die nicht ausgeschlossene, aber wahrscheinliche Folge sein. Wobei auch systemische Wirkungen nicht ausgeschlossen sind, **weil bisher kein ausreichendes Risikoprofil betreffend 5G existiert, ebenso nicht ausreichende Daten angesichts der nunmehr lebenslangen EMF-Bestrahlung fehlen. Diese sind in der Umgebung von Mobilfunkbasisstationen und anderen, die drahtlose Kommunikation (WC) nutzenden, Geräten nochmals erhöht und werden durch die 5G-Anwendung neuerlich steigen! „Es wird keinen sicheren WC-freien Platz mehr geben“** (Olga Sheean).

23. Den zu hohen - **vermeintlichen** - **Personenschutzgrenzwerten von ICNIRP** stehen, um vor Auftreten möglicher Allgemeinsymptome, der **Elektromoghypersensitivität (EHS)**, Krebs und neurologischen Symptomen durch eine akute und **chronische Exposition** gegenüber EMF, wie sie Balmori A. 2022 beschreibt, zu schützen, noch strengere Personenschutzgrenzwerte gegenüber. Diese wurden auf Grundlage des 2016 aktuellen und peergeprüften Wissensstandes von **wissenschaftlich und wirtschaftlich unabhängigen Umweltärzten und Biologen 2016** in der **„EUROPEAM-Leitlinie (LL) zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten“**

festgelegt. In dieser LL werden unter Berücksichtigung der inzwischen alltäglichen künstlichen multiplen menschengemachten EMF-Quellen die Einhaltung folgender Höchstwerte „eingefordert“:

**am Tag 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ oder 10 nW/cm^2 ,
in der Nacht 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ und für
elektromoghyversensible - und kranke,
sowie schutzbedürftige - Menschen
1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ am Tag oder 0,1 nW/cm^2 und
0,1 μW oder 0,01 nW/cm^2 in der Nacht !**

Der von **Dr. med. univ. Gerd Oberfeld vorgeschlagene „Salzburger Vorsorgewert“** beträgt sogar nur **1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$** . Dieser Wert wird von Prof. Dr. N. Cherry (Neuseeland) unterstützt und von ihm für das besiedelte Gebiet für einen **ausreichenden Schutz der Bevölkerung** nochmals um eine Zehnerpotenz **verringert**. Er begründet dies mit dem Ergebnis einer **umfangreichen Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von extrem niedrigerfrequenten bis hochfrequenten elektromagnetischen Feldern** (Neil Cherry O.N.Z.M. Associate Professor of Environmental Health: **Epidemiological Principles for ELF and EMR Studies**. 2nd December 2002. Link <https://hdl.handle.net/10182/3953> und <https://www.yumpu.com/en/document/view/18247659/epidemiological-principles-for-emf-and-emr-studies-lincoln->): **„For residential radio-frequency and microwave exposures in the community an initial desirable and achievable direct external standard level of 0.1 $\mu\text{W}/\text{cm}^2$ is recommended, ... Because their signals are genotoxic carcinogens there is no safe threshold and the exposures need to be minimized. An excellent level is 0.01 $\mu\text{W}/\text{cm}^2$.“**

24. Die **ICNIRP** selbst publizierte auch schon 1998 den **Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen EMF in ihren Guidelines** (Link siehe unten): *„Compared with continuous wave (CW) radiation, pulsed microwave fields with the same average rate of energy deposition in tissue are generally more effective in producing a biological response.“* Die deutsche Übersetzung lautet: **„Im Vergleich zur kontinuierlichen – nicht-ionisierenden – Strahlung (CW) sind gepulste Mikrowellenfelder mit der gleichen durchschnittlichen Energiedepositionsrates im Gewebe im Allgemeinen wirksamer bei der Erzeugung einer biologischen Reaktion.“**
25. Funkstrahlung, welche die menschliche Gesundheit gefährden kann, zählt deshalb nach Art. 8. EMRK zu den **„Eingriffstatbeständen“** (EGMR vom 03. 07. 2007, Bsw. Nr. 32.015/02). Ein Aussitzen von 5G, wird es auf Grund der Tatsache, dass mit der zusätzlichen Einführung der Smartmeter und den Abstandsradars der neuen Autos, welche schon heute Hochfrequenzen bis 81 GHz nutzen, nach Auffassung von Prof. Dr. M. Pall nicht geben. Denn damit werden die EMF sowohl als Basishintergrundstrahlung als auch bei Nutzung der WC von den niederen bis zu den Hochfrequenzen deutlich zunehmen!

Zur **Elektromoghyversensibilität (EHS)** ist festzuhalten, dass an ihrer Existenz auf Grund der mehr als 2000 in der BRD medizinisch sorgfältig dokumentierten Fälle im Kontext mit den Publikationen von Prof. Dr. D. Belpomme, dessen Arbeitsgruppe inzwischen auch mehr als 1800 Fälle bekundet hat, auch kein Zweifel mehr an dieser Krankheit bestehen kann (Belpomme D.

et al: **Why electrohypersensitivity and related symptoms are caused by man-made electromagnetic fields; an overview and medical assessment.** 2022 Link <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35537497>). Die EHS ist durch Biomarker und bildgebende Verfahren des Gehirns zusammen mit den klinischen Symptomen **diagnostizierbar und behandelbar**. Allerdings ist davon auszugehen, dass jede weitere 5G-Mobilfunkbasisstation oder 5G-Kleinzelle sowohl schon bestehende EHS-Symptome verschlechtern kann, aber sehr wahrscheinlich auch neue Krankheitsfälle generieren wird. In der wissenschaftlichen Publikation „**The Prevalence of People with Restricted Access to Work in Manmade Electromagnetic Environments**“ von M. Bevington (Link <https://doi.org/10.15436/2378-6841.19.2402>) wird davon ausgegangen, dass unter den 2018 in Großbritannien vorhandenen Lebensbedingungen schon 5 – 30% der Arbeitsbevölkerung milde, 1,5 bis 5% moderate oder mäßige und < 1,5% schwere EHS-Symptome hatten. Ist die Exposition zu intensiv und dauert sie zu lange, können **bleibende irreversible Schäden** entstehen. Die EHS ist als **Erkrankung in der internationalen Krankheitsklassifikation (ICD) mit Z58**, den „**Kontaktanlässen mit Bezug auf die physikalische Umwelt**“, und **W90**, der „**Exposition gegenüber sonstiger nichtionisierender Strahlung**“, berücksichtigt.

Diskussion der Anfragen:

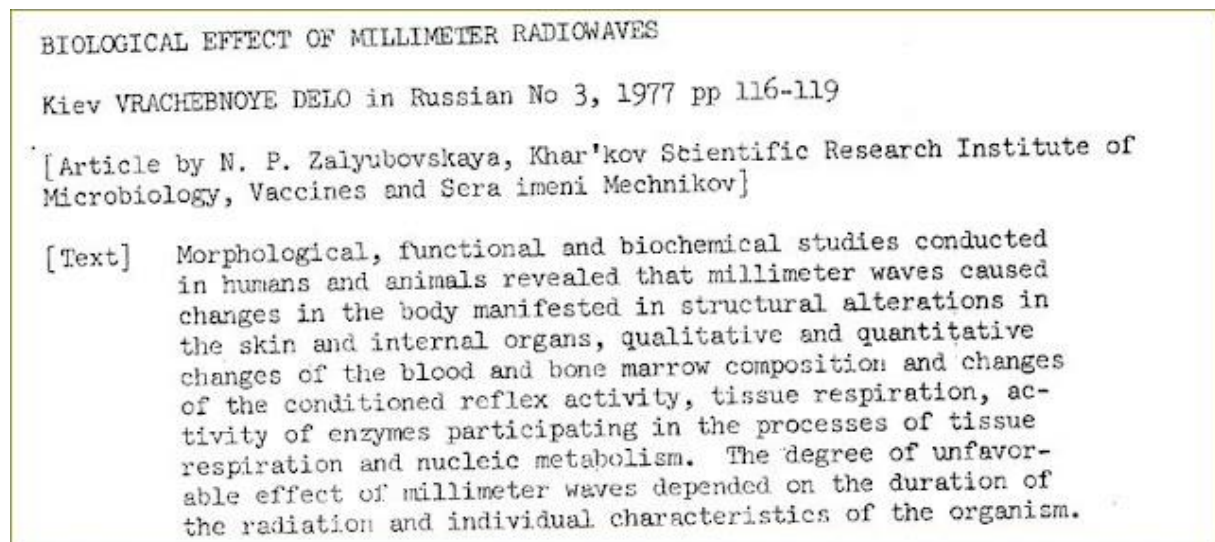
Bei den **künstlich erzeugten elektromagnetischen Wellen**, die für die **drahtlose Kommunikation verwendet werden**, handelt es sich um **überwiegend energiereichere, hochfrequentere, kohärentere, gepulste, hoch variable und komplexere Wellen, welche biologisch aktiver sind als natürliche elektromagnetische Wellen** (Panagopoulos D.J.: Electromagnetic Fields ... 2023: Part A Chapter 1).

5G nutzt **teilweise mehrere Frequenzen**, sehr breitbandige Signale mit **extrem komplexen Modulationsmustern und Immissionen mit „hotspots“ oder „heißer energiereicher Stellen“** (siehe bei Bandara P. 2020). Bei der **Mobilfunktelephonie**, die für ihr Funktionieren auf die Mobilfunkbasisstationen angewiesen ist, sind **schon vor 5G EMF verwendet worden, die genotoxischer sind als alle anderen früher getesteten zytotoxisch die Erbsubstanz schädigenden Agentien**. Diese DNA-Schäden sind **mit Krebs verlinkt**, ebenso **mit neurodegenerativen Erkrankungen und einer Schwächung der Fruchtbarkeit**. (Panagopoulos D.J.: Comparing DNA damage induced by mobile telephony and other types of man-made electromagnetic fields. Link <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31416578>).

A.C. Dode, die Koordinatorin und Erstautorin der **Belo Horizonte Studie** **untersuchte die möglichen Gefahren der Mobilfunkstrahlung** (siehe Punkt 7). Sie resümierte: *„Die gemessenen elektromagnetischen Werte sind sehr hoch und damit sehr gefährlich für die menschliche Gesundheit. Je näher man an den **Funktürmen** lebt, desto größer ist selbstverständlich auch der Kontakt mit Mobilfunkstrahlung.“* Aus den Ergebnissen der Studie: *„Im höchst bestrahlten Bereich **Centro-Sul** findet man 1459 **Krebstodesfälle** auf 249.862 Einwohner, was einer Rate von 58 auf 10.000 entspricht. In der **geringer belasteten Region Barreiro** zeigen sich auf 219.873 Einwohner 451 **Krebstodesfälle**, die **Rate** liegt mit 20 auf 10.000 **um zwei Drittel niedriger**.“* (Krebs und Funk: Vom Hinweis zum Nachweis. Link

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=920>). Es handelte sich vor allem um Krebserkrankungen der **weiblichen Brust**, der **Lunge**, der **Prostata** und der Leber. Dabei ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass die Daten der Jahre 1996 bis 2006 ausgewertet worden sind. Seitdem kam 4G dazu und ist 4G(LTE)/5G und 5G in Ausrollung, welche nochmals höhere Frequenzen und anders aufgebaute Mikrowellen verwenden. Dies wird uns unser rund um die Uhr „**aufgezwungenes Bad mit EMF**“ von elektrischen und elektronischen Geräten nochmals intensivieren.

Was ist über hochfrequente elektromagnetische oder Mikrowellen noch bekannt? Schon im Jahre 1977 publizierte die russische Wissenschaftlerin N. P. Zalyubovskaya in Kiev VRACHEBNOYE Delo die Ergebnisse ihrer Untersuchungen: „*Studien, die an Menschen und Tieren durchgeführt wurden, offenbarten, dass morphologische, funktionelle und biochemische Veränderungen durch Millimeterwellen im Körper in der Haut, den inneren Organen, qualitative und quantitative Veränderungen im Blut und im Knochenmark, Veränderungen bei erworbenen Nervenreflexen, der Zellatmung und den Enzymen der Gewebeatmung und des Zellkernstoffwechsels verursachen. Das Ausmaß der ungünstigen Veränderungen war abhängig von der Dauer der Bestrahlung und vom individuellen Zustand des Organismus*“ (Übersetzung D. Golth). Die folgende Einfügung ist ein Bildschirmfoto vom Abstract aus der englischen Übersetzung der Arbeit von Zalyubovskaya, zitiert in der Internetpublikation Moskowitz J.M.vom 01. 11. 2022 (Quelle N. P. Zalyubovskaya in Kiev VRACHEBNOYE Delo in der Nr. 3. Link <https://drive.google.com/file/d/1mX1fSrTzvWixJBOCoQ8POLDoXhBQSpDv/view>):



Die österreichischen Mediziner Doz. Dr. med. H. Moshammer, Leiter der Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, und Assoz.-Prof. PD DI Dr. med. H.-P. Hutter, Oberarzt und stellvertretender Leiter des Zentrum für Public Health an der Medizinischen Universität Wien gaben schon am 30. 09. **2018** die Stellungnahme "**Gesundheitseffekte durch 5 G - Handlungsbedarf**" ab: "**Aus unserer Sicht sind Risiken für die nähere und fernere Zukunft von Mobilfunk und Strahlenbelastung, speziell im Zusammenhang mit der**

Einführung von 5G, deutlich breiter als bisher zu erörtern und wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Und letztlich muss eine **Abwägung** zwischen dem **gesellschaftlichen Nutzen** und den **Risiken** stattfinden. ... Besondere Beachtung müsste die Exposition der **Augen** finden, denn es ist seit langem bekannt, dass Millimeterwellen, aber auch **niedrigere Frequenzen** im Mikrowellenbereich zu **Katarakten** und zu **Läsionen der retinalen Nervenschicht** führen können. ... Die Forschung hinkt der technologischen Entwicklung hinterher“ (Quelle Mooshammer H. u. Hutter H.P. Gesundheitseffekte durch 5G publiziert in medi.um 1/2019).

Die führenden technischen Experten E. Neufeld und N. Kuster untersuchten im selben Jahr die möglichen Wirkungen von schädlichen thermisch wirksamen Spitzenwerten, wie sie bei der Nutzung von 5G entstehen können: **„Sie wiesen darauf hin, dass 5G-Millimeterwellen bereits nach kurzer Einwirkung zu dauerhaften Gewebeschäden führen können, selbst wenn sie sich an den derzeit vollständig thermisch basierten Regulierungsprozess halten“** (Quelle Bandara P. July 2020). Denn Hochfrequenzwellen können zu **einer intensiven Oberflächenerwärmung mit einem steilen Temperaturanstieg** („Scientific evidence invalidates underlying FCC and ICNIRP exposure limit determinations for radiofrequency radiations: implications for 5G“ page 17) und **Hautbrennen** führen. In dieser Publikation werden in der Diskussion auf Seite 19 die Warnungen zu 5G eindringlich zusammengefasst: **„Die Annahme, dass die 5G Grenzen für die Leistungsdichte von 50W/m² und 10 W/m² als Durchschnittswert von 6 Minuten für eine berufliche und 30 Minuten für eine öffentliche Exposition, wie sie die ICNIRP wegen ihres geringen Eindringens in den Körper empfiehlt, rechtfertigt nicht die Ablehnung der Notwendigkeit von Studien zu gesundheitlichen Auswirkungen vor der Implementierung von 5G-Netzen“**. In Österreich wurden solche trotz anderslautender Versprechen bisher auch unterlassen. Denn **schon kurze Funkimpulse im Nanosekundenbereich** können nach wissenschaftlich begründeter Auffassung von M. Pall **den Kalziumstoffwechsel der Zellen negativ beeinflussen** (M. Pall: **5G als ernste globale Herausforderung** (2019) und M. Pall: Millimeter (MM) wave and microwave frequency radiation produce penetrating effects: the biology and the physics (May 2022) Link <https://doi.org/10.1515/reveh-2020-0165>). Ebenso gibt es keine wissenschaftlichen Arbeiten, welche ein **Protonenhopping** in der Helixstruktur der DNA, die durch Oxydation indirekt gebrochen werden kann und ein dielektrisches Verhalten der Schweißdrüsen als Antennen und Sender ausschließen (Dr. Y Stein MD to the FCC. Link <https://ehtrust.org/letter-fcc-dr-yaelstein-md-opposition-5g-spectrum-frontiers/> und Prof. Dr. Moosgöller in das Digitale Dilemma. Link zum Teaser <https://www.youtube.com/watch?v=MrTU6H39jNI>).

Zusammenfassung der Anfrage unter Berücksichtigung der maßgeblichen Informationen:

1. **Welche Maßnahmen wurden, um die Ausrollung von 5G mit Umsicht zu begleiten** (s. Punkt 2 des Schreibens) **und die Allgemeinbevölkerung vor Gesundheitsschäden zu schützen, bisher in Auftrag gegeben?** Wurde beispielsweise, so wie es die EU in den Durchführungsbestimmungen betreffend die Empfehlungen des Rates zu 1999/519/EG am 01. 09. 2008 angeregt hat, die EMF-Exposition – ausreichend – überwacht und

überprüft (Seite 9) und wurde eine **prospektive Langzeit-Kohortenstudie in Auftrag gegeben** bzw. unterstützt (Seite 5)?

2. **Gibt es ein Vorsorgekonzept?**

3. Gibt es, wie der Rechnungshof schon 2019 empfohlen hat (s. Punkt 4), inzwischen eine **Rechtsgrundlage zum Schutz der Allgemeinbevölkerung** vor der schädigenden Einwirkung zu starker elektromagnetischer Felder?
4. Wurden die schon in Betrieb genommenen 5G-Mobilfunksender in Erfüllung der Erkenntnisse des VwGH und VfGH (s. Punkt 5) vor Inbetriebnahme jeweils einer **Einzelbetriebsbewilligung unterzogen**? Dabei ist rechtlich zu beachten, dass eine Baubewilligung keine Betriebsbewilligung ist
5. Warum sind **5G-Kleinzellen** sogar **bewilligungsfrei**? Wie werden diese hinsichtlich der Einhaltung des erforderlichen Gesundheitsschutzes vor der Inbetriebnahme überprüft?
6. **Welche maximalen realen Immissionen sind bei Vollbetrieb von 5G in Österreich zu erwarten, insbesondere in den urbanen Gebieten und hier insbesondere in den Landeshauptstädten?**
Dazu wird nochmals ausgeführt: In Wishaw in Schottland, einem Dorf mit 77 Einwohnern, wurden 9 Menschen bis 2005 krebskrank, nachdem dort ein Sendemast errichtet worden ist. Bei weiteren 3 traten Vorstufen von Krebserkrankungen auf (Mrs Eileen O'Connor: Mobile Phone And Mast Radiation - How Dangerous Are These. 3 November 2005 <https://www.canceractive.com/article/mobile-phone-and-mast-radiation--how-dangerous-are-these>). In Belo Horizonte in Brasilien und in Vallecas, einem Stadtteil von Madrid, wurden statistische Zusammenhänge zwischen dem vermehrten Auftreten von Krebserkrankungen und einer weit unter den ICNIRP-Grenzwerten liegenden EMF-Hintergrundstrahlung nach-gewiesen. In den USA und in Schweden ist das Auftreten einer Elektrosmoghyper-sensibilität respektive eines Mikrowellen-Syndroms mit Krankheitswert nach Einschaltung von 5G dokumentiert.
7. **Hochfrequente EMF wirken laut Publikation des Deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) biologisch durch Energieabsorption und Erwärmung** (Stand 25 03 2021. Link <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/hff-nachgewiesen/hff-nachgewiesen.html>).
Wie ausgeführt, schützen die Personengrenzwertwerte von ICNIRP nicht in allen Fällen vor dem Auftreten von allgemeinen Beschwerden und Erkrankungen. Deshalb haben wissenschaftlich unabhängige Ärzte und Biologen 2016 die EUROPA-EM Richtlinie erarbeitet. Aufgrund der dort angeführten wissenschaftlichen Grundlagen ist, sehr vorsichtig formuliert, zumindest der Verdacht vorhanden, dass EMF gesundheitsschädlich sein können (s. u. a. Balmori A., Henz D., Bioinitiative-Report, Hardell L., Bandara P., Pall M. usw.), weshalb ein **verbessertes Vorsorgeregime mit niedrigeren Schutzwerten**, wie sie in anderen Ländern, wie z. B. in Italien, Monaco und Belgien gelten, anzuwenden ist.
8. Welche Maßnahmen hat das BM für Gesundheit als Behörde, deren **oberste Pflicht auch hohe Sorgfalt** ist, in dieser Richtung schon unternommen?

Was gibt es für eine Erklärung der Situation in Belgien: „*In Belgien wurden für den flämischen Landesteil und für Brüssel spezielle niedrige Grenzwerte erlassen, die im Mobilfunk-Bereich zum Teil nur bei 0,5 Prozent des entsprechenden Grenzwerts in der ICNIRP-Empfehlung liegen*“
(Link <https://www.emf-portal.org/de/cms/page/home/more/limits/limit-values-compared-internationally>).

9. Kann das **BM für Gesundheit** angesichts des **fehlenden Risikoprofiles** von **5G** und **LTE/5G** eine **Gesundheitsschädlichkeit beim Betrieb angesichts der fehlenden einzelnen Betriebsbewilligungen**, den **Warnungen der Hersteller von WC-Geräten**, sowie den **neuesten angeführten wissenschaftlichen Studien und Büchern**, wie dem unten angeführten Buch von D. Panagopoulos für die drahtlose Kommunikation **mit Sicherheit ausschließen**? Wenn ja, wird um eine **aussagekräftige Langzeitstudie** von **unabhängigen Wissenschaftlern** ersucht!
- Diesbezüglich wird ergänzend um die **Beantwortung folgender Fragen** **ersucht**:

- Warum hat Österreich nicht so wie die Schweiz für Orte mit empfindlicher Nutzung, wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten, Kirchen, Dienststationen von Polizei, Feuerwehr und Rettung etc. vorsorglich die Expositionsgrenzen um den Faktor 10 bis 100 gesenkt?

- Warum liegt die zulässige Exposition der Allgemeinbevölkerung in Polen um ein Vielfaches niedriger als in Österreich?

- Wurden die Österreicher vom Ministerium darüber informiert, dass 30 iPhones die EU-Grenzwerte für EMF-Immissionen nicht eingehalten haben (Quelle Health Effects of Cell Phones and Wireless Radiation – Published Credible Science. Dec 23, 2021. Link <https://ehtrust.org/health-effects-of-cell-phones-and-wireless-radiation-published-credible-science/>; und <https://phongatealert.org/en/>)?

- **Im Allgemeinen wird die Exposition anhand entsprechender Modelle während des Zulassungsverfahrens und/oder nach der Installierung neuer Systeme oder nach jeder Optimierung oder sonstigen Veränderungen einer Anlage bewertet.** Welche dieser wohl begründeten Empfehlungen wurde **bei der Ausrollung von 5G bisher eingehalten**? (Siehe die Empfehlungen des Rates zu 1999/519/EG am 01. 09. 2008 Seite 8, 9, 10). Die Frage wird angesichts der Tatsache gestellt, dass in einer österreichischen Landeshauptstadt ein 3G/5G Senderneubau beantragt worden ist, ohne dass die konkreten Leistungsdaten für die sechs 5G-Empfangs- und Sende-Module von 2 Mobilfunkbetreibern bekannt gegeben werden mussten. Für diesen konkreten Fall hat ein Techniker die maximalen Immissionen in einem 60 Meter entfernten Gebäude mit 2,5 W/m² berechnet. Diese können somit nach Inbetriebnahme in einer Feldstärke auftreten, bei der in Schweden mehrere **schwere Mikrowellenerkrankungen aufgetreten aufgetreten sind** (zuletzt Nilsson M. et al: Case Report: Both Parents and their 3 Children develop Symptoms of the Microwave Syndrome while on Holiday near a 5G Tower. Link <https://acmcasereport.org/wp-content/uploads/2023/12/ACMCR-v12-2046-1.pdf>).

Ist dies **zulässig**?

Über die vielen **teilweise noch ungelösten Probleme bei der Messung von 5G** gibt der Beitrag „5G Immissionsmessungen mit Breitbandgeräten“, publiziert im Magazin für Baubiologie 2021 mit dem Link

10. Oder könnte die „**Beurkundung**“, dass es **2020** „**keinen Nachweis für gesundheitliche Schäden durch 5G im bespielten Frequenzbereich gab**“ (s. Punkt 1 Meldung R. Anschöber), welche **durch den wissenschaftlichen Beirat Funk 2022 aufrechterhalten worden ist**, nicht längst angesichts der Warnung angesichts des fehlenden Risikoprofils von H.P. Hutter vor 5G in der Kronenzeitung vom 12. 12. 2022 **revisionsbedürftig sein**?
- Ebenso ist die Mitteilung von Herrn Mag. S. Vouk im Schreiben vom 05. 07. 2023 als Antwort auf die Anfrage Nr. 4813416 betreffend „Mobilfunkgrenzwerte und Senderneubau“ überprüfenswert. In diesem Schreiben vertrat das BM für Finanzen weiterhin die Auffassung, dass einerseits „**eine Überschreitung der Grenzwerte auch bei weiterem Ausbau von 5G ausgeschlossen erscheint**“. Andererseits wurde behauptet, dass „**konkret die in Österreich geltenden Grenzwerte für Mobilfunk-Sendeanlagen einzuhalten sind. ... Allerdings, so heißt es weiter „ ... werden ohne einen Anlass oder konkreten Verdacht keine Messungen und Kontrollen durchgeführt.**“
- Tatsache ist aber, dass **experimentelle Daten**, insbesondere bei In-vitro-Experimenten darauf hinweisen, dass **Millimeterwellen**, wie sie bei 5G zur Anwendung kommen, **schon nach kurzen Expositionen von wenigen Minuten** und mit um Zehnerpotenzen niedrigeren Immissionswerten als denen, die ICNIRP für zulässig erklärt hat, **signifikante Effekte auftreten können** (Panagopoulos D.J. 2023). Und durch die Nutzung hochenergetischer Breitband-Informationbeams kann die **Gefahr der Überschreitung der ICNIRP-Schutzwerte nicht ausgeschlossen werden, sofern die Leistungen nicht technisch so begrenzt sind, dass sie einen langfristigen Gesundheitsschutz gewährleisten.**
11. Denn **was ist bei 5G anders als 4G?** Bei **4G** sind Sender und Empfangskanal voneinander getrennt. Bei **5G** kommt das sog. **Duplexverfahren TDD (Time Division Duplex)** zum Einsatz, d. h. **Basisstationen und Mobilempfangsteile senden im schnellen Wechsel auf der gleichen Frequenz, was ein gepulstes Signal zur Folge hat.** Die zu übermittelnden Datenpakete können bei 5G infolge der höherfrequenten Signale und der größeren Bandbreite in ihrer Größe im selben Zeitabschnitt freier und mit viel mehr Daten gestaltet werden als bei 4G. Sie sind **energiereicher und komplexer, allerdings nochmals komplexer und energiereicher als die von N. P. Zalyubovskaya verwendeten. Deshalb unterscheiden sie sich eindeutig von den bisherigen bei 3G und 4G verwendeten! Sie sind wissenschaftlich noch zu wenig erforscht. Deswegen gibt es auch noch kein Risikoprofil, aber angesichts der unzureichenden Datenlage ernsthafte Warnungen!**
12. „**Kurzfristige Auswirkungen** wie Veränderungen des Schlafs, der Herzfrequenz und des Blutdrucks sowie **langfristige Auswirkungen** wie **Karzinome** (insbesondere Gliome) sind **gut dokumentiert**. Daher besteht Bedarf an einer **Überprüfung der bestehenden Sicherheitsvorschriften unter Berücksichtigung zahlreicher neuer Studien** zur Sicherheit von Mobiltelefonen und anderen drahtlosen Geräten, die auf der Überprüfung basieren, sowie der Notwendigkeit, neue Gesetze strikt durchzusetzen,

um die von Mobiltelefonen und WLAN ausgestrahlten HF-Strahlen ständig zu überwachen und andere Geräte und deren **Basisstationen**, um Menschen vor ihren schädlichen Auswirkungen zu schützen“ (Quelle: N. M. Amin: Impact of cell-phone on Human Health. A Systemic Review of the Literature. 2018. DOI:[10.3329/icmj.v8i1-2.53976](https://doi.org/10.3329/icmj.v8i1-2.53976)).

Weiters gibt es Hinweise, dass bei Nutzung der drahtlosen Kommunikation **Gehirnveränderungen** auftreten können (Tan et al., 2017), ebenso wie Gedächtnisprobleme (Shahin et al., 2018), Hyperaktivität (Aldad et al., 2012), zelluläre Auswirkungen (Fragopoulou et al., 2018), Auswirkungen auf die Gehirnregionen, welche für das Gedächtnis und das Lernen zuständig sind (Dasdag et al., 2015; Shahin et al., 2018; Obajuluwa et al., 2017, Tan et al., 2017; Hasan et al., 2021 alle zitiert in Health Effects of Cell Phones and Wireless Radiation – Published Credible Science. Link <https://ehtrust.org/health-effects-of-cell-phones-and-wireless-radiation-published-credible-science/>).

13. **Millimeterwellen mit Frequenzen zwischen 30 und 300 GHz**, wie sie die **nächste Ausbaustufe von 5G verwenden soll**, kamen bisher schon bei Personen-Scannern auf Flughäfen und Zugängen zu anderer kritischer Infrastruktur, bei Kollisionswarnsystemen in Autos, sowie beim Perimeter-Schutzradar zur Anwendung. Welche wissenschaftliche Evidenz gibt es für diesen Frequenzbereich von EMF mit einer Frequenz von bis zu 60 GHz über mögliche gesundheitliche Auswirkungen?
14. Mit welchen **Messgeräten** und welchen **Antennen** wurden die bisherigen 5G-Messungen außerhalb der Landeshauptstädte durchgeführt.? **Wurde sichergestellt, dass alle Beams bei Vollbetrieb gemessen worden sind?** Denn auch bei der Einführung von 3G (UMTS) und 4G (LTE) hinkte die Etablierung der Messverfahren dem Start der Technologie nach (Information an die Kantone des Eidgenössischen Departments für UVEK vom 17.04.2019).
15. Die **Wiener Ärztekammer** hat **10 Regeln** für das Telefonieren mit dem Handy aufgestellt. Die US-amerikanische Academy of Pediatrics und das North Carolina Public Health Department sollen beide erklärt haben: **„Vermeiden Sie es, Ihr Smartphone am Körper zu tragen, wie in einer Tasche, Socke oder einem BH. Mobiltelefonhersteller können nicht garantieren, dass die Menge an elektromagnetischer Strahlung, die sie absorbieren, auf einem sicheren Niveau liegt“** (Link <https://www.healthychildren.org/English/safety-prevention/all-around/Pages/Cell-Phone-Radiation-Childrens-Health.aspx> und <https://www.healthychildren.org/English/family-life/Media/Pages/Parents-of-Young-Children-Put-Down-Your-Smartphones.aspx> (siehe auch Seite 8 des Schreibens). Sind solche **Informationsmaßnahmen zum Schutz der Allgemeinbevölkerung** von Seiten des BM für Gesundheit geplant; wenn ja welche konkret?
16. Ungefähr alle 11 Jahre kommt es durch eine Veränderung der Solaraktivität zu **geomagnetischen Stürmen in der Atmosphäre**, die sich bis auf die Erde auswirken. In diesen Zeiträumen mit **nicht einmal 20-prozentigen Schwankungen der natürlichen EMF-Aktivität** kommt es **vermehrt zu menschlichen Erkrankungen. Blutdruckkrisen, Herz-**

infarkte, Schlaganfälle, Nervenkrankheiten und psychiatrische Diagnosen nehmen zu. Die menschengemachten EMF schwanken aber wesentlich mehr und haben sich in einzelnen Frequenzen bis zu trillienfach vermehrt (Pressman A.S.: Electromagnetic Fields and Life. Plenum Press, New York, 1977; Carpenter D.O., Bandara P: Planetary electromagnetic pollution: It is time to assess its impact (Link [DOI:10.1016/j.scitotenv.2019.133 833](https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2019.133833) und).

Die Ausführungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mögen in einzelnen Punkten schon überholt sein. Die **WC/EMF Technologie** ist im Eiltempo Teil unseres Lebens geworden, weshalb wir über ihre Risiken ausreichend Bescheid wissen müssen. Angesichts der vielen **historischen Fehleinschätzungen** technischer Neuentwicklungen muss das **Vorsorgeprinzip** immer sorgfältig zum Schutz des Lebens, so wie es die EUROPAEM-Richtlinie herausgearbeitet hat, berücksichtigt und die Vorsorge auch auf 5G und alle ihre Varianten und Kombinationen angewendet werden.

Nachdem den BürgerInnen im September dieses Jahres und am 21. 12. neuerlich eine **Abschaffung des Amtsgeheimnisses** von der Bundesregierung **zugesagt** worden ist, wird höflich darum ersucht alle Fragen vollumfänglich ausreichend und allgemein verständlich zu beantworten.

In Erwartung ihrer geschätzten und möglichst zeitnahen Antwort
und
freundlichen Grüßen

Unterschriftenliste 04. 01. 2024

Angelika Althuber eh, 5020 Salzburg

Dr. Wilfried Althuber, 5020 Salzburg

Dr. med. univ. Rainer Altmanninger eh, 4820 Bad Ischl

Walter Appl eh, 5020 Salzburg

Mag.a Monika Bernberger eh, 5061 Elsbethen

Tobias Ballaty eh, 5061 Elsbethen

Monika Ballaty eh, 5061 Elsbethen

Herbert Bitzner eh, 5020 Salzburg

Christopher Brand eh, 5020 Salzburg

Stefan Brandauer eh, 5411 Puch b. Hallein

Christine Brückl eh, 5450 Werfen

Dr. Wolfgang Caspart eh, 5101 Bergheim

Hadwig Carl eh, 5020 Salzburg

Christine Cologna eh, 5303 Thalgau

Janos Czifra eh, 5026 Salzburg-Aigen

Regina Czifra eh, 5026 Salzburg-Aigen

Kerstin Deinhammer eh, 5163 Mattsee
Elisabeth Dellasega eh, 5020 Salzburg
Andrea Deutsch eh, 4813 Altmünster
Mag Daniela Diethör eh, 5020 Salzburg
Gerhard Ebner eh, 5020 Salzburg
DKS Katharina Johanna Ebner eh, 5211 Friedburg-Lengau
Franz Eckstein eh, 5071 Wals
Karin Eckstein eh, 5071 Wals
Eveline Ehgartner eh, 5020 Salzburg
Gerhard Entfellner eh, 5020 Salzburg
Josef Eibl eh, 5440 Scheffau
Erwin Feichtenschlager eh, 5131 Franking
Mag. Asoka Fernando eh, 3003 Gablitz
Renate Fölser eh, 5400 Wals
Manfred Gabauer eh, 5061 Elsbethen
Mag Ingrid Galehr eh, 5400 Hallwang
Mag. Walter Galehr eh, 5400 Hallwang
Helmut Gapp eh, 5020 Salzburg
Martin Gasser eh, 5202 Neumarkt
Ellen Genelin eh, 5020 Salzburg
Mag. Karoline Gindl-Müller eh, 5424 Bad Vigaun
Dr. med. univ. Dietmar Golth, MAS eh, 5026 Salzburg
Ute Golth eh, 5026 Salzburg
Stephanie Golth eh, 9711 Paternion
Agnes Gruber eh, 5400 Hallein
Josef Gruber eh, 5400 Hallein
Mag. theol. Rudolf Gruber eh, 5020 Salzburg
AG Lebensfreundliche Digitalisierung
Mag. Felix Gründer eh, 5020 Salzburg
Viola Gründer eh, 5020 Salzburg
DI Herwig Gütler eh, 5431 Kuchl
DGKP Karin Gütler eh, 5431 Kuchl
Hafeneder Marianne eh, 4753 Taiskirchen
Ute Hahn eh, 5020 Salzburg
Dr. Brigitte Haslinger eh, 5111 Bürmoos
Ing. Florian Heindl eh, 5026 Salzburg

Josef Hintermann eh, 5400 Hallein-Rehof
Erwin Hinterhofer eh, 9711 Paternion
Dorothea Hitsch eh, 5300 Hallwang
Sophia Hitsch eh, 4141 Pollmannsdorf
Mag. Margit Hittaler eh, 5162 Obertrum
Gerlinde Hoda eh, 5020 Salzburg
Helmuth Hofmaier eh, 5161 Elixhausen
Beatrix Hofmaier eh, 5161 Elixhausen
Gabriele Hollais eh, 5102 Anthering
Lydija Hrebak eh, 5061 Elsbethen
Andrea Huber eh, 5020 Salzburg
Gottfried Huemer eh, 4081 Hartkirchen
Diagnose Funk
Brigitte Huber eh, 5424 Bad Vigaun
Karl Huber eh, 6345 Kössen
MMag.a Astrid Hurtado-Herrera eh, 5424 Bad
Doris Jost eh, 5071 Wals
MagArch Christine Kapsreiter eh, 5020 Salzburg
Giancarlo Kapsreiter eh, 5020 Salzburg
Anton Karl eh, 5400 Hallein
Manuela Kauer eh, 5131 Franking
Brigitte Kiwek eh, 5300 Hallwang
Christl Klappacher eh, 5081 Niederalm
Uta Klaus eh, 4020 Linz
Klaushofer Ingrid eh, 5323 Ebenau
Julia Klaushofer eh, 5700 Zell am See
Margeritha Knoll eh, 5020 Salzburg
Franz Köck eh, 5421 Adnet
Obmann Aktion-21 Austria
Roswitha Köck eh, 5421 Adnet
Josef Kolanda eh, 5424 Bad Vigaun
Elisabeth Kolanda eh, 5424 Bad Vigaun
Peter Kogelnig eh, 5400 Hallein
Rosa Maria Lanzersdorfer eh, 4053 Nettingsdorf
Martin Leberer eh, 5102 Anthering
Mag. Markus Lechner lic.oec.publ. eh, 5026 Salzburg
Aktionsgemeinschaft Lebensfreundliche Digitalisierung

Georg Lehenauer eh, 5421 Adnet
Mag. Rosina Lainer eh, 5161 Elixhausen
Fritz Loindl eh, 4882 Oberwang
Isabella Löschnigg eh, 5026 Salzburg
Dr. Horst Maeder eh, 2500 Baden
Regina Wieser eh, 2500 Baden
Rudolf Marehard eh, 5400 Hallein
Ria Markoff eh, 4820 Bad Ischl
Werner Markoff eh, 4820 Bad Ischl
Gerhild Meidl eh, 9500 Villach
Petra Meusburger eh, 5082 Grödig
Mag. Margit Mittaler eh, 5162 Obertrum
Anna Moser eh, 5071 Wals
Dr. Elisabeth Moser-Ohage eh, 5020 Salzburg
DI Peter Müller eh, 5424 Bad Vigaun
Karoline Gindl-Müller eh, 5424 Bad Vigaun
Bernhard Mulder eh, Tenneck
Marianne Munz eh, 5020 Salzburg
Sarah Munz eh, 5020 Salzburg
Hermine Neuhofer eh, 5400 Salzburg
Ortner Eva eh, 5020 Salzburg
Akad. gepr. Wkfm. Ing. Dipl.-HTL-Ing. Mag. Dr. Bernhard Walter Panek, eh
Gottfried Pausch eh, 5751 Maishofen
Franz Pelda eh, 1140 Wien
Tanja Pernul, eh, 9500 Villach
Hedi Pesti eh, 5020 Salzburg
Dr. Alfred Pichler eh, 1149 Wien
Daniela Pichler eh, 5324 Hintersee
SHG Elektrosmog
Michael Promok eh, 5026 Salzburg
Sonja Promok eh, 5026 Salzburg
Mag. Bernhard Rabl eh, 5020 Salzburg
Mag rer. nat. Hedwig Reber eh, 5751 Maria Alm
Maria Reithofer eh, 5026 Salzburg
Waltraud Rohrweck eh, 5084 Grossgmain
Prof. apl. Dr. med. Bernt Rossiwall eh, 5020 Salzburg

Giancarlo Sachs eh, 5020 Salzburg
Christine Sachs-Kapsreiter eh, 5020 Salzburg
Dr. med. Hermann Salmhofer eh, 5082 Grödig
Mag. Helmut Sauseng eh, 1060 Wien
SOS Mittelstand
Mag.a Alexandra Schäfer-Daur eh, 5162 Obertrum
Mag. Dr. Evi Scheinecker eh, 4910 Ried
Mag. Elisabeth Schmidt eh, 1170 Wien Hernals
Daniel Schön eh, 5061 Elsbethen
Mag. Walter Schönthaler eh, 1060 Wien
Respekt Plus
Astrid Schorn eh, 5400 Hallein
Christina Schorn eh, 5400 Hallein
Dr. Irene Schrattenecker eh, 5020 Salzburg
Helga Schuster eh, 5400 Hallein
Linus Seidl eh, 5440 Scheffau
Anneliese Seiwald eh, 5082 Grödig
Mag. Martina Seiwald-Reiter eh, 5400 Hallein
Hermann Seiwald eh, 5400 Hallein
ObstltdhtmtD dRes DI Dr. Josef Richard Skumautz eh, 9500 Maria Gail
Christian Stadler eh, 4492 Hofkirchen
Petra Stetina eh, 5020 Salzburg
Andreas Strasser eh, 5020 Salzburg
Bernadette Strasser eh, 4645 Grünau im Almtal
Mag. Josef Streicher eh, 5020 Salzburg
Monika Sylvester-Resch, 8302 Nestelbach
Anthony Taufer eh, 5026 Salzburg
Regina Taxacher eh, 5026 Salzburg
Waltraud Tonweber eh, 9500 Villach
Johannes Wächter eh, 5020 Salzburg
Walter Waldherr eh, 4481 Asten
Michaela Waldmann eh, 5061 Elsbethe
Konrad Walkner eh, 5400 Hallein
Astrid Walter eh, 5400 Rif - Hallein
Prof. Michael Walter eh, 5020 Salzburg
Reinhard Weirer eh, Adnet

Sieglinde Wendt eh, 5020 Salzburg
Grit Weigl eh, 5400 Hallein
Klaus Weigl eh, 5400 Hallein
DKS Isolde Weilharter eh 5026 Salzburg
Aktionsgemeinschaft Lebensfreundliche Digitalisierung
DI (FH) Josef Weiser eh, 5020 Salzburg
Georg Weissmann eh, 4020 Linz
Andrea Wieser eh, 5424 Bad Vigaun
Verena Wieser eh, 5020 Salzburg
Andrea Willson eh, 3751 Sigmundsherberg
Ingrid Witsch eh, 5411 Oberalm
Dr. Gerhard Viktor Zeman eh, 5421 Adnet

Links zu zitierter und angeführter geprüfter Fachliteratur:

Stellungnahme der Wiener Ärztekammer zu 5G vom 14. 02. 2020

<https://www.aekwien.at/documents/263869/289873/Mobilfunk+-+Stellungnahme+der+%C3%84rztekammer+zu+5G.pdf/>

Klaus Scheidsteiger: Das Digitale Dilemma:

<https://kompetenzinitiative.com/das-digitale-dilemma/>

Teaser Min 6.34 Prof. Dr. W. Mosgöller (Med Uni Wien): „Wie konnten zeigen, dass die elektromagnetischen Felder die DNA nicht direkt brechen, sondern indirekt. Indirekt, das heißt, dass man die DNA oxidiert. Es gibt noch einen zweiten Mechanismus, der relevant ist. Es wird direkt die DNA-Reparatur behindert.“

<https://www.krone.at/3185285#/>

<https://5ginfo.at/netzausbau-in-oe/>

https://www.meinbezirk.at/wieden/c-wirtschaft/anschouer-ausbau-von-5g-mit-umsicht_a4084017

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2020\)646172](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2020)646172)

http://who.int/peh-emf/publications/facts/FS193_GermanAug2015.pdf

https://web.archive.org/web/20220119192527/http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/FS193_German_Aug2015.pdf?ua=121

https://web.archive.org/web/20210915210637/http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/FS193_German_Aug2015.pdf

https://web.archive.org/web/20210915210637/http://www.who.int:80/peh-emf/publications/facts/FS193_German_Aug2015.pdf

<https://doi.org/10.1016/j.envres.2022.113851>

https://filr.michaelblessing.de/filr/public-link/file-download/40288a988bb98c44018beb9e32e063e7/728/1006598830774674410/DF_Impulsvortrag_Stand_231118.pdf Anmerkung: Link am 05. 01. 2024 nicht mehr aktiv

<https://scientists4wiredtech.com/2018/07/firefighters-living-next-to-cell-towers-suffer-neurological-damage/>

<https://bioinitiative.org/updated-research-summaries/>

https://web.archive.org/web/20030311170018/www.europarl.eu.int/stoa/publi/pdf/summaries/00-07-03sum_de.pdf

https://web.archive.org/web/20030311170018/www.europarl.eu.int/stoa/publi/pdf/summaries/00-07-03sum_de.pdf

<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/reveh-2021-0101/html>

<https://tinyurl.com/y33m3fxn>
<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/Newsletter%20BERENIS%20-%20Sonderausgabe%20November%202018.pdf.download.pdf/Newsletter%20BERENIS%20-%20Sonderausgabe%20November%202018%20-%20DEUTSCH.pdf>
<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1359>
<https://doi.org/10.3109/15368378.2015.1043557>
<https://doi.org/10.1016/j.envres.2021.110734>
<https://scientists4wiredtech.com/2018/07/firefighters-living-next-to-cell-towers-suffer-neurological-damage/>
<https://doi.org/10.1093/ehjdh/ztado24>
<https://doi.org/10.1016/j.csite.2020.100789>
<https://umweltanalytik-kessel.de/radar-eine-unterschaetzte-gefahr/>
https://www.bmun-gv-at.eu/5G/5G-Report70_ATHEM-2.pdf
[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA\(2015\)573876_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA(2015)573876_DE.pdf)
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005646.pdf>
https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Smart_Meter.pdf
<https://youtu.be/FjOoWr5IjQY>
<http://files.newsnetz.ch/upload/3/0/30072.pdf>
<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/reveh-2022-0037/html>
<https://doi.org/10.1515/reveh-2022-0037>
https://www.michele-rivasi.eu/wp-content/uploads/2020/06/ICNIRP-report-FINAL-JUNE-2020_EN.pdf
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52008DCo532>
<https://baubiologie-magazin.de/site/wp-content/uploads/breitbandmessung0621.pdf>
<https://ieeexplore.ieee.org/document/10121536>
<https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=10121536> (PDF)
<https://www.icnirp.org/cms/upload/publications/ICNIRPemfgdl.pdf>
<https://www.efpia.eu/media/580501/comparator-report-on-cancer.pdf>
<https://doi.org/10.1016/j.scito-tenv.2011.05.051>
<https://zeitpunkt.ch/index.php/die-who-sollte-elektromagnetische-strahlung-als-eindeutig-krebserregend-anerkennen>
<https://collections.lib.utah.edu/details?id=703995>
<https://www.pinterest.at/pin/498562621241829261/>
<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1697>
<https://www.bostonglobe.com/2023/07/22/metro/rise-cancer-among-younger-people-worries-puzzles-doctors/>
<https://bioinitiative.org/wp-content/uploads/pdfs/BioInitiativeReport-RF-Color-Charts.pdf>
https://www.icnirp.org/cms/upload/consultation_upload/Respondent76
<https://www.emf-forschungsprogramm.de/veranstaltungen.html>
https://fmk.at/wp-content/uploads/2022/05/FMK_Messbroschure_2022-1.pdf
<https://acmcasereports.org/pdf/ACMCR-v10-1926.pdf>
<https://www.epochtimes.de/gesundheit/mikrowellensyndrom-eine-moegliche-nebenwirkung-der-5g-technologie-a4351429.html>
<https://doi.org/10.1515/reveh-2022-0106>
<https://researchgate.net/publication/343416307>
<https://hdl.handle.net/10182/3953>
<https://researcharchive.lincoln.ac.nz/items/827b9416-583f-455b-ae96-3d47baefe731>
<https://www.yumpu.com/en/document/view/18247659/epidemiological-principles-for-emf-and-emr-studies-lincoln->
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35537497> <https://doi.org/10.1016/j.envres.2022.113374>
<https://doi.org/10.15436/2378-6841.19.2402>
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/31416578>
<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=920>
<https://drive.google.com/file/d/1mX1fSrTzvW1xJBOCoQ8POLDoXhBQSpDv/view>
<https://doi.org/10.1515/reveh-2020-0165>
<https://www.youtube.com/watch?v=MrTU6H39jNI>
<https://www.canceractive.com/article/mobile-phone-and-mast-radiation--how-dangerous-are-these>
<https://www.emf-portal.org/de/cms/page/home/more/limits/limit-values-compared-internationally>
<https://ehtrust.org/health-effects-of-cell-phones-and-wireless-radiation-published-credible-science/>

<https://phonegatealert.org/en/> <https://acmcasereport.org/wp-content/uploads/2023/12/ACMCR-v12-2046-1.pdf>
<https://acmcasereport.org/wp-content/uploads/2023/12/ACMCR-v12-2046-1.pdf>
<https://baubiologie-magazin.de/site/wp-content/uploads/breitbandmessung0621.pdf>
<https://doi.org/10.3329/icmj.v8i1-2.53976>
<https://ehtrust.org/health-effects-of-cell-phones-and-wireless-radiation-published-credible-science/>
<https://www.healthychildren.org/English/safety-prevention/all-around/Pages/Cell-Phone-Radiation-Childrens-Health.aspx>
<https://www.healthychildren.org/English/family-life/Media/Pages/Parents-of-Young-Children-Put-Down-Your-Smartphones.aspx>
<https://acmcasereport.org/wp-content/uploads/2023/12/ACMCR-v12-2046-1.pdf>